

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.

Druck und Verlag von J. Brangenberg-Bochum, Johannerstr. Nro. 22. Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Anzeigen kosten die fünfgehaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.

Das Beste.

Ich träum' und dichte schon so lang' Von Lenz und Lieb' und Leben,

Und auch von Freiheit und von Recht Sing' ich mein Lied noch immer,

Zuht' ich doch nicht um Menschengunst, Um Ehren und Gepränge,

Und hab' ich auch nicht Geld noch Gold Als Reimschmied mir erworben,

Und bin ich alt — ich treib' es fort, Wie ich's seither getrieben,

Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts zu Breslau vom 10. April 1897.

Am 1. Juli d. J. ist im Oberbergamtsbezirk Breslau die folgende unter dem 10. April d. J. erlassene Verordnung in Kraft getreten, durch welche die früheren hinsichtlich der Wetterforschung der Gruben und der Verwendung von Sprengstoffen geltenden Vorschriften eine wesentliche Abänderung erfahren haben.

Artikel 1.

Die Allgemeine Bergpolizeiverordnung vom 2. Januar 1888 ist wie folgt abgeändert:

Wettermenge.

A. An Stelle des § 70 treten folgende Vorschriften:

§ 70. Die Menge der einer Schlagwettergrube in der Nähe zuzuführenden frischen Wetter muß mindestens 2 Kubikmeter auf den Kopf der größten unterirdischen Belegschaft in der Schicht betragen, wobei ein Pferd gleich vier Mann gerechnet wird.

Die Forderung einer größeren Wettermenge im einzelnen bleibt besonderer Anordnung des Oberbergamts vorbehalten. § 70a. In allen Aus- und Vorrichtungsarbeiten im frischen Wetter müssen mindestens 5 Kubikmeter reiner Wetter in der Nähe für den Kopf ihrer größten Belegung vor Ort gelangen.

Führung der Wetterströme.

B. An Stelle des § 74 treten folgende Vorschriften:

§ 74. Die Wetterführung ist so anzuordnen, daß möglichst ein selbstständiges Wetterabteilungs mit abgeordneten Wettermengen geschaffen werden. Insbesondere muß jeder Bauhohle sich auf dem kürzesten Wege die erforderliche Menge (§§ 70, 70a) frischer Wetter zugeführt und innerhalb der einzelnen Abteilungen der Wetterstrom stets aufwärts geleitet werden.

Die Aufwärtsführung ist nur in den in der Ausführung ruffenen Ueberhauen und Abhauen oder deren Parallelörter möglich. Sie kann von dem Revierbeamten unter Vorbehalt zeitigen Widerrufs auch für andere Betriebe ausnahmsweise gestattet werden, wenn z. B. die abwärts geführten Wetterströme weiter in Gebrauch genommen werden sollen oder wenn in einem reichlich bewetterten Abbaubetrieb starker Gebirgsdruck die Erhaltung besonderer Wetterabteilungsströme sehr erschwert.

Die Zuleitung von Wetter, welche bereits zur Wetterversorgung einer tieferen Sohle gedient haben, nach Betriebsstellen einer oberen Sohle kann, wo sie sich nicht vermeiden lassen, von dem Revierbeamten genehmigt werden, wenn auf dieser Sohle eine Auffrischung durch unmittelbare und ununterbrochene Führung genügender Mengen noch nicht benutzter Wetter erfolgt.

§ 74a. In keiner Bauabteilung dürfen, bevor nicht für die Wetterdurchschlag nach einer oberen Sohle erzielt ein vorchriftsmäßig beschaffener Wetterstrom hergestellt ist, Grund- oder Theilungsstrecke weiter entlang, Abbaustrecken leben oder Abbau geführt werden. Der gleichzeitige Betrieb der Grund- (Theilungs-)strecke und einer die Verbindung mit der oberen Sohle bezweckenden Strecke ist jedoch zulässig, wenn aus der einen dieser Strecken abziehende Wetterstrom den Ort der anderen nicht berührt.

Die Wetterströme, welche zur Bewetterung der innerhalb Flöße in's frische Feld gehenden Aus- oder Vorrichtungsstellen gebildet haben, dürfen auf dem Wege zur Wettersohle die Abbaustrecken und Abbaubetriebe nicht berühren. § 74b. Ausnahmen von den Regeln des § 74 Absatz 1 des § 74a unterliegen der Genehmigung des Revierbeamten.

Bewetterung der Ortsbetriebe.

C. An Stelle der §§ 76 und 77 treten folgende Vorschriften:

§ 76. Beim Abtaufen von Schächten sind Wetterseider derart nachzuführen, daß der Abstand der Schachthohle vom Ende des Wetterseiders 20 Meter nicht übersteigt.

Querschläge, schieflige Strecken, Ueberhauen und — bei größerer Länge als 15 Meter — auch Abhauen müssen mit Parallelbetrieb oder unter Mitführung fester, d. h. an Sohle und Firse dicht anschließender Wetterseider hergestellt werden. In Ueberhauen und mehr als 15 Meter langen Abhauen muß die Mitführung von Wetterseidern auch beim Parallelbetriebe vom letzten Durchhiebe ab erfolgen.

Bei den in Absatz 2 genannten Betrieben darf die Entfernung des Arbeitsortes vom letzten offenen Durchhiebe nicht mehr als 20 Meter, vom Ende des Wetterseiders nicht mehr als 4 Meter betragen.

Auf eine Länge von nicht über 15 Meter darf das Ende des festen Wetterseiders, wenn eine Beschädigung desselben durch die Arbeit vor Ort zu befürchten ist, durch einen beweglichen Scheider (Wettervorhang etc.) ersetzt werden.

Separatventilation.

§ 76a. Statt durch die in § 76 Absatz 2 genannten Einrichtungen können die Dörter

a) durch Sonderbewetterung mittels Luftdruck oder Druckwasser in Lutten mit oder ohne Strahlapparate, b) mittels maschinell betriebener Ventilatoren mit frischen Wetterm verorgt werden.

Dies muß geschehen, wenn jene Einrichtungen (§ 76 Absatz 2) nicht ausreichen, um eine Ansammlung schlagender Wetter sicher zu verhüten.

Zur Verstärkung des einem Ortsbetriebe zugeführten ständigen Wetterstromes oder zur Sonderbewetterung von Betrieben in Flößen mit geringer Grubengasentwicklung, kann aushülfsweise auch Druckluft allein benutzt werden.

Handventilatoren dürfen zur Sonderbewetterung nur insoweit Verwendung finden, als sie gemäß § 78a Absatz 1 als ausschließliches Bewetterungsmittel zugelassen sind.

Die in § 76a Absatz 1-4 genannten Einrichtungen zur Sonderbewetterung müssen stets so weit nachgeführt werden, daß die Wetterversorgung des Arbeitsortes nicht der Disposition (natürlichen Zerlegung der Grubengase) überlassen bleibt.

Separatventilation.

§ 76b. Sofern es durch besondere Umstände (geringen Streckenquerschnitt, starken Gebirgsdruck und dergl.) bedingt und ohne Gefahr thunlich ist, können an Stelle der Wetterseider bei Parallelbetriebe sowie in Querschlägen und schiefligen Strecken auch Wetterröhren (Wetterzüge) oder ausreichenden Querschnitt bietende Wetterlutten mit der Maßgabe Anwendung finden, daß die Entfernung des Arbeitsortes von der Ausmündung des frischen Wetterstromes 4 Meter nicht übersteigen darf.

§ 77. Ueberhauen, welche länger als 30 Meter aufgeföhren werden sollen, müssen unter Angabe der für ihre Wetterversorgung zu treffenden Einrichtungen dem Revierbeamten schriftlich bezeichnet werden.

Handventilatoren.

D. Der § 78 erhält folgenden Wortlaut:

§ 78. Handventilatoren dürfen — abgesehen von den Fällen des § 78a Absatz 1 — nur aushülfsweise entweder behufs Verstärkung des einem Ortsbetriebe zugeführten ständigen Wetterstromes oder zur Beilegung entstandener Schlagwetteransammlungen angewendet werden.

Ihre Benutzung ist stets nur auf besondere, in das Zeichenbuch einzutragende Anweisung des Betriebsführers oder dessen Stellvertreters zulässig.

Sie müssen im frischen Wetterstrom aufgestellt werden. Dabei ist die Anordnung so zu treffen, daß die zu entfernenden Wetter in den abziehenden Wetterstrom geführt werden, ohne mit dem Wetterzuge in Berührung zu kommen, der zur Versorgung des ventilierten Ortes dient.

Sollen durch den Ventilator Schlagwetteransammlungen beseitigt werden, so müssen sie in gefahrloser Weise und ohne noch betriebene Baue zu berühren, zum Ausziehen gebracht werden.

§ 78a. Die alleinige Benutzung von Handventilatoren zur Bewetterung ist zulässig:

- 1. für Wetterdurchhiebe und für Abbaustrecken, jedoch nur bis zu einer Länge von im Ganzen 40 Meter vom letzten, offenen Durchhiebe, insoweit sie nicht durch den Revierbeamten ausdrücklich untersagt ist; 2. für sonstige Betriebe nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung des Revierbeamten.

Hierbei ist die Bewetterung mehrerer Ortsbetriebe durch einen und denselben Handventilator unstatthaft; auch muß der Handventilatorbetrieb während der Dauer der Schicht und — bei Unterbrechungen — während 2 Stunden vor Wiederbelegung der Bauabteilung, ständig besetzt sein.

Als Ventilator dürfen nur zuverlässige und kräftige Arbeiter beschäftigt werden. Dieselben unterstehen der besonderen Aufsicht des Ortsleiters, welchem sie jede etwa nothwendig werdende Unterbrechung des Ventilatorbetriebes sofort zu melden haben.

Wetterthüren.

E. An Stelle des § 80 treten folgende Vorschriften:

§ 80. Wetterthüren müssen selbstschließend eingerichtet sein Zwecklos gewordene Wetterthüren sind auszuhängen. § 80a. Wo durch eine Wetterthür ein lebhafter Verkehr stattfindet oder zu erwarten ist, daß durch zeitweiliges Öffnen einer Wetterthür die Verteilung des Wetterstromes ungünstig beeinflusst oder die vorausgesetzte Zuführung ausreichender Wettermengen (§§ 70 und 70a) zu Ausrichtungs-, Vorrichtungsörtern oder belegten Abbaubetrieben beeinträchtigt werden würde, ist noch eine zweite Wetterthür in folchem Abstände von der anderen anzubringen, daß beim Öffnen der einen die andere geschlossen bleibt.

F. Der § 83 kommt in Fortfall.

Artikel 2.

Kohlenstaub.

Der § 59 der Bergpolizeiverordnung über die Anschaffung etc. der Sprengstoffe vom 13. Juli 1895 erhält folgenden Wortlaut:

In Flößen, in welchen feiner trockener Kohlenstaub sich bildet, ist die Schießarbeit auch bei Abwesenheit von Schlagwetterern erst nach Unschädlichmachung des Kohlenstaubes mittels gründlicher Durchseuchung auf mindestens 10 Meter Entfernung vom Schußpunkte gestattet.

Als Sprengstoffe dürfen dabei weder Schwarzpulver, noch andere langsam explodirende Sprengstoffe verwendet werden; auch die Benutzung von Guhr-Dynamit, Sprenggelatine und Gelatine-Dynamit ist nur bei Anwendung von Sicherheitspatronen zulässig.

Die Befreiung von vorstehenden Bestimmungen ist nach Befinden des Oberbergamtes für einzelne Flöße, Grubenabteilungen und Gruben auf Grund zuverlässigen Nachweises der Ungefährlichkeit des Kohlenstaubes derselben zulässig.

Bei Aus- und Vorrichtungsarbeiten im frischen Felde ist, wo Kohle im Streckenquerschnitt auftritt, die Schießarbeit der in Absatz 2 vorgeschriebenen Einschränkung auch bei Abwesenheit von Schlagwetterern und Kohlenstaub unterworfen.

Unmittelbar vor dem Wegthun eines jeden Schusses muß durch sorgfältiges Abbleichen festgestellt werden, daß innerhalb einer Entfernung von 10 Metern Ansammlungen von Schlagwetterern nicht vorhanden sind. (!!!)

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

Für die Ausführung der nach Inhalt des § 74, des § 76a Absatz 1 und 2 und des Artikels 2 Absatz 1 derselben nötigen Einrichtungen kann das Oberbergamt auf Antrag angemessene Fristen bewilligen. Der Antrag ist bei dem Revierbeamten einzureichen.

Vorstehender Polizeiverordnung ist folgende Erläuterung seitens des Oberbergamtes beigelegt.

Zu §§ 70 und 70a. Bei Befolgung der Vorschrift des § 70a Absatz 1 hat die Betriebsleitung des Bergwerkes darauf zu achten, daß auch den im Abbau befindlichen Bauabteilungen ausreichende Mengen reiner Wetter (§ 66 Absatz 1 der „Allgemeinen Bergpolizeiverordnung“ vom 2. Januar 1888; zugeführt werden. Es muß zu diesem Zweck erforderlichenfalls eine Verstärkung des Gesamtweatherstromes auch dann bewirkt werden, wenn von dem Oberbergamte die Forderung einer größeren Wettermenge als 2 Kubikmeter auf Grund des § 70 Absatz 2 nicht gestellt worden ist.

Zu § 74 Absatz 1. „Für sich“ (im zweiten Satze) bedeutet: Die den Bauhohlen zugeführten Heißströme dürfen nicht bereits zur Ventilation anderer Sohlen gedient haben.

Zu § 76 Absatz 3 und § 76b. Unter „Arbeitsort“ ist in Flößbetrieben der Ortsstoß im ganzen Flöß und da, wo das Hangende oder das Liegende nachgenommen werden muß oder die Kohle in mehreren Bänken heringewonnen wird, der Ortsstoß in derjenigen Bank zu verstehen, in welcher der Eindruck geschieht.

Zu § 76b. Es bleibt selbstverständlich gestattet, vor dem Anzünden der Schüsse den letzten Theil des Luttenstranges zu entfernen, insoweit die Beschädigung desselben infolge der Schießarbeit zu erwarten ist. Sobald es ohne Gefahr thunlich ist, muß aber der Luttenstrang wiederhergestellt werden.

Zu Artikel 2.

(§ 59 der Bergpolizeiverordnung vom 13. Juli 1895 in dessen abgeänderter Fassung.)

Zu Absatz 1. Die Unschädlichmachung des Kohlenstaubes muß nicht mit Hilfe einer Druckwasserleitung geschehen, vielmehr sind auch andere Mittel zulässig, sofern durch sie eine gründliche Durchseuchung des Kohlenstaubes im ganzen Umfang der Strecke auf die vorgeschriebene Länge erzielt wird.

Zu Absatz 3. Der Nachweis der Ungefährlichkeit des Kohlenstaubes wird nur dann als erbracht angesehen werden, wenn durch Versuche festgestellt ist, daß der Staub selbst bei Anwesenheit von 500 Gramm Ladung nicht entzündet werden kann. Auch bei Erfüllung dieser Anforderung gilt der Nachweis als erbracht nur so lange, als Sicherheitslampen mit einem Brennstoffe verwendet werden, der einen Prozentgehalt von 2 pCt. Grubengas in der Grubenluft noch sicher anzett.

Die Staubproben zu den Versuchen sind unter Aufsicht des Revierbeamten zu entnehmen, von diesem zu bezeichnen und zu versiegeln. Zu welchem Zeitpunkte und in welcher Versuchsstrecke die Versuche ausgeführt werden sollen, muß von der Betriebsverwaltung dem Revierbeamten so zeitig angezeigt werden, daß dieser in der Lage ist, den Versuchen beizuwohnen. (!!?) Ueber ihr Ergebnis ist in jedem Falle eine Bescheinigung des Leiters der Versuche dem Revierbeamten vorzulegen.

Aus den Berichten der Berginspektoren Preussens für das Jahr 1896.

IV.

Oberbergamtsbezirk Alarshal.

Das Alarshaler Oberbergamtsgebiet ist mit seinen 90 Werken, die 11 932 Arbeiter beschäftigen, der kleinste unter den preussischen Oberbergamtsbezirken. In Bezug auf das Alter wird aber wohl der am Harz betriebene Silberbergbau unter den deutschen Bergwerksbetrieben in erster Reihe stehen. Der Harzer Bergbau auf Silber, Kobalt etc. ist uralte und öfter, z. B. von Heinrich, poetisch ausgenutzt worden. Ob aber seine auf seiner Harzreise nicht zu sehr mit dem Auge des Dichters gesehen, ist, soweit es schon die damaligen Verhältnisse der Harzer Bergarbeiter anlangt, noch sehr die Frage. Und wenigstens war es bei einer von uns als „Walzbruder“ unternommenen Harztour nicht möglich, dem Leben eines Harzbergmanns großen Geschmac abzugewinnen.

In den stillen, schönen Thälern des Oberharzes hat sich der „Zeitgeist“ noch nicht oft sehen lassen. Ein Freund bergmännischer Rück-

Demnach entfiel im Oktober 1896 auf den Kopf der Belegschaft (incl. Beamte) 22,8 t, im Juli 1897 aber 23,1 t. Jeder Bergmann hatte also 2000 Pfund Kohlen im Juli mehr wie im Oktober gefördert, was für die Grubenbesitzer eine Mehreinnahme pro Kopf der Belegschaft von 10—12 Mk. bedeutete. Haben denn auch die hoch „sehr leistungsfähigen“ Bergleute ihr gerechtes Teil erhalten von der Mehreinnahme? Darüber sagt der Bergmanns „freund“ nichts. Aber wie sieht es denn aus mit der Befolgung der Sicherheitsvorschriften auf „Gerhardt“? Hat diese nicht unter der außerordentlich forcierten Förderung zum Schaden der Arbeiter gelitten? Man denke nur an die Verletzung des ehemaligen Bergwerksministers Berlepsch, die auch die „Leistungsfähigkeit“ der Saargruben auf dem Gebiete der — Unfälle zum Anlaß hatte.

Grube Schwalbach. Unter dem Vorhabe des Herrn Bergtrah Wende fand eine Vertrauensmänner-Versammlung statt, in welcher die Aufklärung folgender Lehrling- u. Vorkaufmannsangelegenheiten wurde: Rudolf Brenner und Georg Andre II aus Griesborn, Georg Blas II aus Sprengen und Nikolaus Schröder aus Schwalbach. — War denn sonst nichts von dem Ausschuss zu erleben?

Aus Braunschweig, Sachsen und Bayern.

Brucke. Die Versammlung am 15. d. Mts. war von ca. 80 Mann besucht. Nach Abwidelung der Kassenangelegenheiten entspann sich eine rege Diskussion. Das bevorstehende Knappenfest der Jakobgrube kam zur Erörterung, da an der Ordnung desselben manches auszusetzen war. Verschiedene Mängel auf Jakobgrube erfuhren eine eingehende Kritik, so die „schöne“ Kauen- oder Bestube mit ihrer fürchterlichen Keimlichkeit; fürchterliche Keimlichkeit weil sie fehlt, ebenso wie das Wasser einer Badeanstalt. In wenn man eine trockene Badeanstalt errichten könnte, hätte vielleicht Jakobgrube auch eine. Aber Wasser? So etwas kennt man auf Jakobgrube nicht. Da müssen nun die armen Leute tagtäglich den weiten Weg zur Behausung in Schweiß und Schmutz hinarbeitend zurücklegen. Das fordert nach Ansicht der Grubenverwaltung jedenfalls die Gesundheit in hohem Maße. Unsere „idyllischen“ Zustände fanden weiter in der langen 12stünd. Schichtzeit gebührende Bewunderung. Für 330 Mt. 24 Wagen, sog. Dohlenwagen von 11 Gestültern voll schippen und 500 Meter weit fahren, ist auch wohl keinesfalls übermäßig geräuschlich; aber wir haben das Vergnügen. Ja, der Mensch muß gequält werden, daß er Lust zum Sterben bekommt. Frühstück und Mittagspause von 3/4 und 1/2 Stunden bestehen bei uns — auf dem Papier. An einer solchen Stube in der Arbeitszeit würde auch Jakobgrube dankbar sein, deshalb wird sie wohlweislich ausgefüllt mit Holz- und Schienentransport. So wir haben es wirklich gut, wir können uns trüben und lahm arbeiten, daran hindert uns kein Direktor. Und wer damit etwa nicht zufrieden ist, wer sich nach Ansicht der Herren etwas zu Schulden kommen läßt, der spürt die Geißel, mit dem wird Schindluder gemacht: 0,50—2.— bis 6 Mark Strafe ist sein Duceur, d. h. die ihn vom Löhnen abgehalten wird. Ist das nicht herrlich? So wir haben es weit gebracht auf Jakobgrube, wir haben Disziplin! Was schert uns die Vorchrift der Bergnovelle vom 24. Juni 1892, die eine Beschränkung der Höhe der Strafe festgesetzt hat — Nichts, gar nichts! Und wenn kein Gebirge gemacht ist, so fördern wir uns auf Jakobgrube auch nicht an die genannte Bergnovelle. Der Mann bekommt dann nur das, was er haben soll, aber nicht den üblichen Schichtlohn. Jakobgrube liegt ja nicht in Preußen! Was gehen uns die preuß. Vergabegese an — Die lassen uns fast wie eine Hundeschnauze. Nein, wirklich, auf Jakobgrube ist's schön. Wir haben ihr auch einen „Kopfenamen“ gegeben: Knochenmühle! Der paßt viel besser. Im nächsten Briefe mehr von unserer Knochenmühle.

Freiberg. Die Blätter kolportieren die allerdings unfotografierbare Nachricht, daß die Bergarbeiter der Gruben Himmelfahrt, des größten sächsischen Bergwerks, trotz der Wasserataktstrophe notwendig gewordenen Feierlichkeiten ihren Lohn erhalten. Bestätigt sich diese Meldung, so wäre doch auch endlich einmal etwas Vernünftiges und Gutes aus dem Freiberg Bergarbeiterverein zu berichten.

Zwickau. Am 3. Oktober findet hierorts die außerordentliche Generalversammlung des seinerzeit aufgelösten Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes statt. Die Liquidatoren werden Bericht erstatten über das noch vorhandene Verbandsvermögen. Es steht zu hoffen, daß endlich diese Angelegenheiten geregelt werden, damit sich der Zusammenstoß des sächsischen mit den andern deutschen Bergleuten schnellstens vollziehen kann.

Engers-Deilsitz. „Gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ posant die bürgerliche Presse in ihrer selbstgefälligen Art in die Welt hinaus, jedesmal, wenn irgend in einem Arbeiterkreise Ereignisse eintreten, die Arbeiter und Kapitalisten für kurze Zeit verbinden. So ist es z. B. gewiß ein Kuriosum, wenn der Direktor eines Kohlenwerkes im hiesigen Revier den Vorstand einer Gruppe des Vereins königstreuer Knappen zu einem gemüthlichen Beisammensein einladet, sogar die Nachschichtler, die sich unter diesen königstreuen Herren befinden, sollen ihre verjämerte Arbeit bezahlt erhalten haben, worüber wir uns jedoch leider nicht zuverlässig genug informieren konnten.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Einen außerordentlich bildenden Einfluß müssen unpolitischere Reichstreuer Bergarbeitervereine auf ihre Mitglieder ausüben, wenigstens will uns dies klar werden bei dem Lesen des Gratistafelbüchchens „Feierabend“. Da hält z. B. der Waldenburger Reichstreuer Verein seine Versammlung ab. Eröffnet wurde die Sitzung mit dem Kaiserhoch, dann wird die Gründung eines Fahnenfonds beschlossen und dann wird die Zusammenkunft beendet. Im Verein zu Altmasser erzählt die Vorsitzende den Mitgliedern von den — russischen Hofflichkeiten, brachte das Kaiserhoch aus und nachdem ein Ausflug verabredet, fand die Versammlung ihren Schluß. Der Vittersbacher Verein erfährt gar nur von dem Vorhaben des Herrn Oberbergamtsverwalters, einen Vortrag zu halten und dann ging man nach dem üblichen Kaiserhoch frohgemuth auseinander. — Da haben wir gleich drei Reichstreuer Vereine auf einen Wurf in ihrem „Lagensreichen“ Wirken für

die Bergleute zu bewundern. Hoch, Ausflüge, Fahnenfonds, Hofflichkeiten und dergleichen bergmännische Fragen mehr werden eingehend und gründlich im Reichstreuen Verein besprochen. Solche nichtbergmännische Angelegenheiten wie Unfälle im Bergbau, Eöhne der Bergleute, Arbeitsdauer der Bergleute können doch auch bei den Reichstreuen keine Berücksichtigung finden. Wenn es geschieht, dann sind es eben keine „reichstreuen Bergleute“ mehr und die Herren Ritter und Gensoffen sind gezwungen, ihre gnädige Hand den Kähnel und Pfeiffer zu entziehen. Und das wäre doch etwas Furchtbares, garnicht zum Aushalten. — Und solchen Reichstreuen, die sich sogar noch betruzen vor Herrn Brust und seinen Freunden, sollen die niederschlesischen Bergleute Gefolgschaft leisten! Den besten Beweis für die große Bedeutungslosigkeit der Reichstreuen in Niederschlesien findet man beim Lesen des „Bergmanns“, organs „Feierabend“, das auch über Motiven, Haringe, Baumchwämme und Regenschirmen berichtet, aber für die Erörterung bergmännischer Angelegenheiten keinen Raum hat. Reichstreue und Feierabend, sie gehören zusammen und sind sich einander werth.

Gottesberg. Ein hier verbreitetes Gerücht erzählt bei der Wasserataktstrophe auf „Schles. Kohlen- und Kokswerke“ hätten die 17 Grubenpferde recht gut gerettet werden können, wenn man sie rechtzeitig an's Tageslicht gefördert hätte. Aber anstatt erst die Pferde herauszuholen und dann Kohlen zu fördern so lange als möglich, wäre es gerade umgekehrt gemacht worden; erst die Kohlen und als man schließlich die Pferde herangeholt, hatte das stark einbringende Wasser es den Pferden unmöglich gemacht den Korb zu betreten. Unter schrecklichem Geschrei und Getrampel hätten die edlen Thiere elendiglich verenden müssen. Na, wenn in der That so vorgekommen, dann hat man ein Bild davon, was mitunter vom betriebstechnischen Wissen zu erwarten ist und wie mitunter der unterirdische Betrieb geleitet wird. Daß man bei solchen Fällen von Wissen und Können 10- und 12stündige Schichten zur täglichen Förderleistung heutzutage noch in niederschlesischen Reviere gebraucht, hat seine „guten“ Gründe. —

Beuthen. Zum Streik auf Cäciliengrube. Die „Oberchl. Volksstimme“ schreibt: Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter wieder eingefahren sind, vielmehr Thatfache, daß seit Dienstag Abend die Belegschaft unter Tage nicht arbeitet. Die Bergleute verlangen einen Durchschnittslohn von 3 Mt. 75 Pfg., während sie jetzt einen Durchschnittslohn von 2 Mt. 35 Pfg. beziehen. Sie haben an Minister Bresselt ein Telegramm um Vermittelung bei dem Streik gerichtet. Die Schles. Hütten-Gesellschaft konnte eine erhebliche Aufbesserung der Löhne wohl bewilligen, weil sie bekanntlich 12 pSt. Dividende im letzten Jahre, in früheren Jahren sogar 22 oder 24 pSt. an ihre Aktionäre vertheilt hat. Statt dessen schreit die Arbeiter, die übrigens eingehend ihre Forderungen mündlich und schriftlich vor den Beamten begründet haben, damit, daß die Grube auf einige Monate eingestellt wird. Als ein Arbeiter dem Vertreter des Repräsentanten vor versammelter Belegschaft und Beamtenhaft im Zehnenhause vorrechnete, daß ihm und vielen seiner Kameraden kaum 30 Mt. monatlich auf Nahrung und Kleidung übrig bleibe und fragte, wie denn ein Arbeiter mit solcher Summe sich und seine mitunter starke Familie ernähren sollte, blieben die Beamten die Antwort schuldig!

Beuthen. Zur Typhusepidemie in Oberschlesien. Der Typhus breitet sich von Beuthen OS. langsam in Oberschlesien im Industriebezirk weiter aus. In Beuthen sind vom 1. August bis 17. August nach offiziellen Feststellungen 247 Personen erkrankt, und gestorben sind 22. — In Königshütte sind am Montag zwei Erkrankungen an Typhus zur polizeilichen Anzeige gelangt, nachdem einige Tage vorher ein auf der Kaiserstraße wohnhaftes Fräulein am Typhus erkrankt war. Von den zwei neuen Erkrankungen ist die eine von der unteren Kronprinzenstraße, die andere von der unteren Kaiserstraße hinter dem Kohlhaus gemeldet worden. — In Aufzow, Kreis Zabrze, ist am selben Tage amtlich ein Typhusfall konstatiert worden. Es wurden sofort polizeiliche Maßregeln getroffen. Ein Dienstmädchen, welches in Beuthen in Diensten stand, erkrankte hier. — In Richtersdorf bei Gleiwitz wurden mehrere Erkrankungen festgestellt, die aber glücklicherweise fast alle einen guten Verlauf nehmen. Bis jetzt ist nur ein Arbeiter in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend am Typhus gestorben und zwar der Werftarbeiter Martin Walthaus aus Richtersdorf, welcher im Rohrwalwerk von Subjektiv beschäftigt war. — In Petersdorf bei Gleiwitz ist ein Anabe am Typhus verstorben. — Die Typhusepidemie ist nur erklärbar aus den elenden sozialen Verhältnissen der ober-schlesischen Arbeiter.

Zabrze. Wieder grajirt hier das „Streikfieber“. Am 17. August legten 900 Mann der Bleichharley-Grube bei Beuthen die Arbeit nieder. Die Verwaltung lehnte aber alle Forderungen der Arbeiter ab und da die Arbeiter ohne Organisation und Rückhalt waren, mußten sie die Arbeit wieder aufnehmen. Die Gruben machen ganz enorme Uebererträge, aber den Arbeitern läßt man davon nichts ab. Alle Vergünstigungen der hiesigen Industrie, z. B. die letzten eingetretenen Nachsteuererleichterungen für ober-schlesische Kohle nach Oesterreich-Ungarn kommen nur den frontmen Grafen und Fürsten zugute. Das arme Volk verkommt in Elend und Krankheit; der Typhus, besser die Hungerkrankheit, wüthet im hiesigen Bezirk und nimmt immer größere Ausbreitung an. Jetzt soll das Trinkwasser nichts taugen, durch dieses soll der Typhus Nahrung finden. Obwohl das Trinkwasser vielerorts sehr zu wünschen übrig läßt, so ist doch die eigentliche Ursache der Epidemie die elende Lage unserer Arbeiter. Insofern daß man die Leute aus ihren jämmerlichen Wohnungen treibt, ihnen reichliche Kost gibt, laborirt man an allem möglichem, nur nicht am richtigen Ende herum. Und das arme Volk meint mit Beten und Wallfahrten dem Würgengel: Ummäliges Verhungern, in die Arme fallen zu können!

Eingesandte Schriften.

Für die Vertrauensleute liegt dieser Nummer das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bei und wird das genaue Studium desselben empfohlen.

Die Neue Zeit. No. 47. (Stuttgart J. S. B. Dietz.) Wir empfehlen den fortgeschrittenen Kameraden das Abonnement auf „Die Neue Zeit“ sehr dringlich.

Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 47.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. B. Dietz Verlag) ist uns soeben die Nr. 1 des 19. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg.

Briefkasten.

Schluß der Redaktion ist Dienstag, Mittags 1 Uhr. Spätkommende Einwendungen können nicht mehr auf Berücksichtigung rechnen. Nur für Annoncen findet Annahme statt bis Nachmittags 4 Uhr. Wir bitten um Beachtung dieser Mittheilung. D. R.

Brauerzeitung-Sammler. Wir bitten um genügende Frankatur der Zeitung; schon zweimal Strafporto bezahlt.

Schottland. Dein Artikel findet in nächster Nummer Aufnahme. Besten Gruß!

Wächter-Dortmund. Wir bedauern den Artikel nicht bringen zu können; er ist zu umfangreich und auch schon längst von den eigentlichen Aherholt. Immer bitten wir, uns so fort nach den Sammlungen Bericht zu erstatten. Leider geschieht das nicht nachhinken wollen wir doch auch nicht. Ueber die nächsten Veranlassungen erbitten wir also so fort Bericht und gern findet dieser Aufnahme. Nichts für ungut. Besten Gruß.

Solingen, M. Es wird wenig Zweck haben, nun wo die Schichte zu Ende ist. Gruß. O. H.

Siegen, M. Ich erwarte bald ein Lebenszeichen. Grüße alle Freunde! O. H.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 22. August finden nachstehende Versammlungen statt:

Altenberne. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Richte.

Altendobrunn. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Hütschhoff.

Gamen. Beim Wirth Schner.

Forbeck. Jeden Sonntag Morgen von 10 Uhr an Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge beim Wirth Lange.

Hahlhausen 1. Beim Wirth Steintübler.

Essen 1. Morgens 11 Uhr, bei Müller, Kasantenallee.

Harpen. Bei Bal. Stang vor und nach der Knappen-Versammlung. — Die Botin ist berechtigt gegen Einklä von Duitungsmarken Beiträge zu erheben.

Hefler. Nachmittags 3 1/2 Uhr, beim Wirth Blänker.

Hohwege. Nachmittags 5 Uhr, bei Wirth Bergmann.

Huckarde. Nachm. 5 Uhr im Lokale des Wirths Bradnau.

Hiltrop. Von 11 bis 12 Uhr.

Haternberg-Rothhausen. Nachmittags 4 Uhr beim W. Walthar.

Inden. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Mol.

Jugendortmann. Vor und nach der Knappen-Versammlung.

Kücklenberg. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Thäle.

Niederborsfeld. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth König, Deutsche Haus.

Ober-Germendorf. Deutscher Kaiser, Nachmittags 3 Uhr.

Oberholthausen.

Osspel. Nachmittags 6 Uhr, bei Wirth Marre.

Rienke. Vormitt. 11—12 Uhr, beim Wirth W. Stalleitn.

Schanze. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Siepmann.

Schönebeck. Nachmittags 5 bis 6 Uhr.

Schnee-Büdinghausen. Das Lokal ist jetzt bei Herrn Meißner.

Schwerterheide. Nachmittags 4 Uhr, im Emdeschen Lokal.

Sprockhövel. Vom 25. bis zum letzten eines jeden Monats werden die Beiträge vom Zeitungsboden in Empfang genommen. Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Beiträgen pünktlich nachzukommen.

Waltenscheid. Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Bomers.

Wesrich.

Werden a. d. Ruhr. Morgens 11 Uhr.

Wing-Saak. Nachmittags 5 Uhr, auf dem Königsstein.

Zangenberg. Entlassung der Beiträge.

Zur Beachtung. Etwas Fehler im Versammlungskalender oder Umänderungen bitten wir uns zu melden. Ebenso etwa wir von allen Versammlungen Berichte. Die Redaktion

Dortmund.

Sonntag, 29. August,

Morgens 11 Uhr, beim Wirth Siegen, „Zur Krimm“ Heiligengartenstraße 50,

Belegschaftsversammlung

für die Zeche „Königstein“.

Essen.

Sonntag, 29. August, Morgens 11 Uhr, bei Müller, Kasantenallee.

Zahlstellen-Versammlung.

Da wichtige Verbandsangelegenheiten zur Sprache gebracht werden, so bitte ich um zahlreiches Erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Derne.

Sonntag, 29. August, Nachmittags 5 Uhr

Zahlstellenversammlung

im Lokale der Dwe. Schulte-Göding in Kirchderne.

Der Vertrauensmann.

Achtung Siegen!

Treffpunkt am 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr! Alle Mann zur Stelle!

Ethrum.

Die Mitglieder sind hiermit dringend aufgefordert, ihre Beiträge monatlich pünktlich zu entrichten, damit ich die Lage komme mit der Hauptkasse abzurechnen zu können.

Der Vertrauensmann: M. Schütz.

Ober-Waldenburg.

Die Mitglieder werden daran erinnert, die rückständigen Beiträge zu entrichten, widrigenfalls die Zeitung entzogen wird.

Der Vertrauensmann.

Tauscha.

Sonntag, 29. August.

Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Hoffmann in Tauscha

Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung

Tagesordnung:

- 1) Was lehren uns die Streiks.
 - 2) Ueber den Werth der Organisation.
 - 3) Knappschaffliches.
 - 4) Diskussion und Verschiedenes.
- Referent: Bergarbeiter M. Girsch.
- Zur Deckung der Tageskosten werden 5 Pfg. Entree erhoben. Vor und nach der Versammlung werden Beiträge entgegengenommen und Mitglieder aufgenommen.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
- Der Eisenberufe

Selmstedt.

Sonntag den 29. August 1897, beim Gastwirth Robert Güntz

Tanzmusik.

Lünen.

Sonntag, 29. Aug., Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Herrn Osthaus jr.

Erste Zahlstellen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme.
 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Bibliothek.
 3. Vortrag des Kameraden W e i ß.
 4. Diskussion und Verschiedenes.
- Unsere Zahlstellen-Versammlungen finden jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, statt.
- Der Vertrauensmann.

Dorbed.

Sonntag, 29. August, Nachmittags

Zahlstellen-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Entnahme von Anmeldeungen.
 2. Vortrag des Kameraden W e i ß.
 3. Diskussion und Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
- Der Vertrauensmann

Wichtige für Arbeiter!

Geben ersuchen im Verlage der

Verhandlungsmittel für die

Arbeiter-Mitglieder

1898.

17 Bogen kl. 8°. In Gallo ge-

bunden 60 Pfg., Porto 10 Pfg.

Verlagsanstalt: „Die Arbeiter-Ver-

einigung“ in Berlin, Unter den

Linden 100. — Preis 1 Mark.

Die Arbeiter-Ver-

einigung in Berlin, Unter den

Linden 100. — Preis 1 Mark.

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,— Mk

Druck und Verlag von J. Brangenberg-Bochum, Johannerstr. Nro. 22. Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. " 12 " " 33 1/3 " " " 30 " " 50 " " "

Das Beste.

Ich träum' und dichte schon so lang' Von Lez und Lieb' und Leben, Ist lustig froh, oft traurig bang' Wie mir zu Rasthe eben.

Und auch von Freiheit und von Recht Sing' ich mein Lied noch immer, Und ist der Reim zuweilen schlecht, Es könnte sein noch schlimmer.

Zuß! ich doch nicht um Menschengunst, Um Ehren und Gepränge, Ich huldige der freien Kunst Durch Lieber und Gefänge.

Und hab' ich auch nicht Geld noch Gold Als Reimschmied mir erworben, Mir ist dafür um schänden Gold Auch Freimuth nicht erkorben.

Und bin ich alt — ich freid' es fort, Wie ich's seither getrieben, Hab' einen Schah, hab' einen Sorl: Mein Herz ist jung geblieben!

Bergpolizeiverordnung des Oberbergamts zu Breslau vom 10. April 1897.

Am 1. Juli d. J. ist im Oberbergamtsbezirk Breslau die nachfolgende unter dem 10. April d. J. erlassene Verordnung in Kraft getreten, durch welche die früheren hinsichtlich der Wetterversorgung der Gruben und der Verwendung von Sprengstoffen bestehenden Vorschriften eine wesentliche Abänderung erfahren haben. Die neuen Bestimmungen beziehen sich in der Hauptsache auf die Zuführung größerer Mengen frischer Wetter, die Isolierung der Wetterströme für die einzelnen Bausohlen, die Sonderbewetterung und die Unschädlichmachung des Kohlenstaubes durch Verieselung. Auf vielfach gewünschten Wunsch bringen wir die neuen Bestimmungen vollinhaltlich zum Ausdruck und bitten unsere Kameraden in Ober- und Niedererschichten, sich diese Nummer des Verbandsorgans zur ständigen Kontrolle der Grubenverhältnisse aufzubewahren. — Artikel 1.

Die Allgemeine Bergpolizeiverordnung vom 2. Januar 1888 wird wie folgt abgeändert:

Wettermenge.

A. An Stelle des § 70 treten folgende Vorschriften:

§ 70. Die Menge der einer Schlagwettergrube in der Minute zuzuführenden frischen Wetter muß mindestens 2 Kubikmeter auf den Kopf der größten unterirdischen Belegschaft in einer Schicht betragen, wobei ein Pferd gleich vier Mann gerechnet wird.

Die Forderung einer größeren Wettermenge im einzelnen Falle bleibt besonderer Anordnung des Oberbergamts vorbehalten.

§ 70a. In allen Aus- und Vorrichtungsarbeiten im frischen Felde müssen mindestens 5 Kubikmeter reiner Wetter in der Minute für den Kopf ihrer größten Belegung vor Ort gelangen. Ausnahmen sind für gasarme Flöze mit schriftlicher Genehmigung des Revierbeamten zulässig.

Führung der Wetterströme.

B. An Stelle des § 74 treten folgende Vorschriften:

§ 74. Die Wetterführung ist so anzuordnen, daß möglichst viele selbstständige Wetterabtheilungen mit abgeordneten Wetterströmen geschaffen werden. Insbesondere muß jeder Bausohle für sich auf dem kürzesten Wege die erforderliche Menge (§§ 70 und 70a) frischer Wetter zugeführt und innerhalb der einzelnen Bausohlen der Wetterstrom stets aufwärts geleitet werden.

Die Aufwärtsführung ist nur in den in der Ausführung begriffenen Leberhauen und Abhauen oder deren Parallelstrecken zulässig. Sie kann von dem Revierbeamten unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auch für andere Betriebe ausnahmsweise gestattet werden, wenn z. B. die abwärts geführten Wetterströme nicht weiter in Gebrauch genommen werden sollen oder wenn in einzelnen reichlich bewetterten Abbaubetrieben starker Gebirgsdruck die Erhaltung besonderer Wetterabführungsstrecken sehr erschwert.

Die Zuleitung von Wetter, welche bereits zur Wetterversorgung einer tieferen Sohle geodient haben, nach Betriebspunkten einer oberen Sohle kann, wo sie sich nicht vermeiden läßt, von dem Revierbeamten genehmigt werden, wenn auf dieser Sohle eine Zuführung durch unmittelbare und ununterbrochene Zuführung genügender Mengen noch nicht kausierter Wetter erfolgt.

§ 74a. In keiner Bauabtheilung darf, bevor nicht für dieselbe der Wetterdurchschlag nach einer oberen Sohle erzielt und ein vorchriftsmäßig beschaffener Wetterstrom hergestellt ist, die Grund- oder Theilungsstrecke weiter erlangt, Abbaustrecken getrieben oder Abbau geführt werden. Der gleichzeitige Betrieb einer Grund- (Theilungs-)strecke und einer die Verbindung mit einer oberen Sohle bezweckenden Strecke ist jedoch zulässig, wenn der aus der einen dieser Strecken abziehende Wetterstrom den Arbeitsort der anderen nicht berührt.

Die Wetterströme, welche zur Bewetterung der innerhalb der Flöze in's frische Feld gehenden Aus- oder Vorrichtungsarbeiten geodient haben, dürfen auf dem Wege zur Wettersohle belegte Abbaustrecken und Abbaubetriebe nicht berühren.

§ 74b. Ausnahmen von den Regeln des § 74 Absatz 1 und des § 74a unterliegen der Genehmigung des Revierbeamten.

Bewetterung der Ortsbetriebe.

C. An Stelle der §§ 76 und 77 treten folgende Vorschriften:

§ 76. Beim Abtaufen von Schächten sind Wetterscheider benannt nachzuführen, daß der Abstand der Schachtsohle vom Ende des Wetterscheiders 20 Meter nicht übersteigt.

Querschläge, söhlige Strecken, Leberhauen und — bei größerer Länge als 15 Meter — auch Abhauen müssen mit Parallelbetrieb oder unter Mitführung fester, d. h. an Sohle und Firste dicht anschließender Wetterscheider hergestellt werden. In Leberhauen und mehr als 15 Meter langen Abhauen muß die Mitführung von Wetterscheidern auch beim Parallelbetriebe vom letzten Durchhiebe ab erfolgen.

Bei den in Absatz 2 genannten Betrieben darf die Entfernung des Arbeitsortes vom letzten offenen Durchhiebe nicht mehr als 20 Meter, vom Ende des Wetterscheiders nicht mehr als 4 Meter betragen.

Auf eine Länge von nicht über 15 Meter darf das Ende des festen Wetterscheiders, wenn eine Beschädigung desselben durch die Arbeit vor Ort zu besorgen ist, durch einen beweglichen Scheider (Wettervorhang u.) ersetzt werden.

Separatventilation.

§ 76a. Statt durch die in § 76 Absatz 2 genannten Einrichtungen können die Dertex

a) durch Sonderbewetterung mittels Luftdruck oder Druckwasser in Lutten mit oder ohne Strahlapparate, b) mittels maschinell betriebener Ventilatoren mit frischen Wetterern versorgt werden.

Dies muß geschehen, wenn jene Einrichtungen (§ 76 Absatz 2) nicht ausreichen, um eine Ansammlung schlagender Wetter sicher zu verhüten.

Zur Verstärkung des einem Ortsbetriebe zugeführten ständigen Wetterstromes oder zur Sonderbewetterung von Betrieben in Flözen mit geringer Grubengasentwicklung, kann aushülfsweise auch Druckluft allein benützt werden.

Handventilatoren dürfen zur Sonderbewetterung nur insoweit Verwendung finden, als sie gemäß § 78a Absatz 1 als ausschließliches Bewetterungsmittel zugelassen sind.

Die in § 76a Absatz 1-4 genannten Einrichtungen zur Sonderbewetterung müssen stets so weit nachgeführt werden, daß die Wetterversorgung des Arbeitsortes nicht der Diffusion (natürlichen Verjüngung der Grubengase) überlassen bleibt.

Spezialventilation.

§ 76b. Sofern es durch besondere Umstände (geringen Streckenquerschnitt, starken Gebirgsdruck und dergl.) bedingt und ohne Gefahr thunlich ist, können an Stelle der Wetterscheider bei Parallelbetrieb sowie in Querschlägen und söhligen Strecken auch Wetterröcken (Wetterzüge) oder ausreichenden Querschnitt bietende Wetterlutten mit der Maßgabe Anwendung finden, daß die Entfernung des Arbeitsortes von der Ausmündung des frischen Wetterstromes 4 Meter nicht übersteigen darf.

§ 77. Leberhauen, welche länger als 30 Meter aufgeföhren werden sollen, müssen unter Angabe der für ihre Wetterversorgung zu treffenden Einrichtungen dem Revierbeamten schriftlich bezeichnet werden.

Handventilatoren.

D. Der § 78 erhält folgenden Wortlaut:

§ 78. Handventilatoren dürfen — abgesehen von den Fällen des § 78a Absatz 1 — nur aushülfsweise entweder behufs Verstärkung des einem Ortsbetriebe zugeführten ständigen Wetterstromes oder zur Beseitigung entstandener Schlagwetteransammlungen angewendet werden.

Ihre Verwendung ist stets nur auf besondere, in das Zeichenbuch einzutragende Anweisung des Betriebsführers oder dessen Stellvertreters zulässig.

Sie müssen im frischen Wetterstrom aufgestellt werden. Dabei ist die Anordnung so zu treffen, daß die zu entfernenden Wetter in den abziehenden Wetterstrom geführt werden, ohne mit dem Wetterzuge in Berührung zu kommen, der zur Versorgung des ventilirten Ortes dient.

Sollen durch den Ventilator Schlagwetteransammlungen beseitigt werden, so müssen sie in gefahrloser Weise und ohne noch betriebene Baue zu berühren, zum Ausziehen gebracht werden.

§ 78a. Die alleinige Benutzung von Handventilatoren zur Bewetterung ist zulässig:

- 1. für Wetterdurchhiebe und für Abbaustrecken, jedoch nur bis zu einer Länge von im Ganzen 40 Meter vom letzten, offenen Durchhiebe, insoweit sie nicht durch den Revierbeamten ausdrücklich untersagt ist;
- 2. für söhlige Betriebe nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung des Revierbeamten.

Hierbei ist die Bewetterung mehrerer Ortsbetriebe durch einen und denselben Handventilator unstatthaft; auch muß der Handventilatorbetrieb während der Dauer der Schicht und — bei Unterbrechungen — während 2 Stunden vor Wiederbelegung der Bauabtheilung ständig belegt sein.

Als Ventilator dürfen nur zuverlässige und kräftige Arbeiter beschäftigt werden. Dieselben unterstehen der besonderen Aufsicht des Ortsältesten, welchem sie jede etwa nothwendig werdende Unterbrechung des Ventilatorbetriebes sofort zu melden haben.

Wetterthüren.

E. An Stelle des § 80 treten folgende Vorschriften:

§ 80. Wetterthüren müssen selbstschließend eingerichtet sein Zwecklos gewordene Wetterthüren sind auszuhängen.

§ 80a. Wo durch eine Wetterthür ein lebhafter Verkehr stattfindet oder zu erwarten ist, daß durch zeitweiliges Offenstehen einer Wetterthür die Verteilung des Wetterstromes ungünstig beeinflusst oder die unausgesetzte Zuführung ausreichender Wettermengen (§§ 70 und 70a) zu Ausrichtungs-, Vorrichtungsortern oder belegten Abbaubetrieben beeinträchtigt werden würde, ist noch eine zweite Wetterthür in solchem Abstände von der anderen anzubringen, daß beim Öffnen der einen die andere geschlossen bleibt.

F. Der § 83 kommt in Fortfall

Artikel 2.

Kohlenstaub.

Der § 59 der Bergpolizeiverordnung über die Anschaffung u. der Sprengstoffe vom 13. Juli 1895 erhält folgenden Wortlaut:

In Flözen, in welchen feiner trockener Kohlenstaub sich bildet, ist die Schieferarbeit auch bei Abwesenheit von Schlagwetter erst nach Unschädlichmachung des Kohlenstaubes mittels gründlicher Durchfeuchtung auf mindestens 10 Meter Entfernung vom Schußpunkte gestattet.

Als Sprengstoffe dürfen daselbst weder Schwarzpulver, noch andere langsam explodirende Sprengstoffe verwendet werden; auch die Benutzung von Guhr-Dynamit, Sprenggelatine und Gelatine-Dynamit ist nur bei Anwendung von Sicherheitspatronen zulässig.

Die Befreiung von vorstehenden Bestimmungen ist nach Befinden des Oberbergamtes für einzelne Flöze, Grubenabtheilungen und Gruben auf Grund zuverlässigen Nachweises der Ungefährlichkeit des Kohlenstaubes derselben zulässig.

Bei Aus- und Vorrichtungsarbeiten im frischen Felde ist, wo Kohle im Streckenquerschnitt austritt, die Schieferarbeit in Absatz 2 vorgeschriebenen Einschränkung auch bei Abwesenheit von Schlagwetter und Kohlenstaub unterworfen.

Unmittelbar vor dem Wegthum eines jeden Schusses muß durch sorgfältiges Ablenken festgestellt werden, daß innerhalb einer Entfernung von 10 Metern Ansammlungen von Schlagwetterern nicht vorhanden sind. (!!!)

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

Für die Ausführung der nach Inhalt des § 74, des § 76a Absatz 1 und 2 und des Artikels 2 Absatz 1 derselben nothigen Einrichtungen kann das Oberbergamt auf Antrag angemessene Fristen bewilligen. Der Antrag ist bei dem Revierbeamten einzureichen.

Vorstehender Polizeiverordnung ist folgende Erläuterung seitens d. s. Oberbergamtes beigefügt.

Zu §§ 70 und 70a. Bei Befolgung der Vorschrift des § 70a Absatz 1 hat die Betriebsleitung des Bergwerks darauf zu achten, daß auch den im Abbau befindlichen Bauabtheilungen ausreichende Mengen reiner Wetter (§ 66 Absatz 1 der „Allgemeinen Bergpolizeiverordnung“ vom 2. Januar 1888) zugeführt werden. Es muß zu diesem Zweck erforderlichenfalls eine Verstärkung des Gesamtvetterstromes auch dann bewirkt werden, wenn von dem Oberbergamte die Forderung einer größeren Wettermenge als 2 Kubikmeter auf Grund des § 70 Absatz 2 nicht gestellt worden ist.

Zu § 74 Absatz 1. „Für sich“ (im zweiten Satze) bedeutet: Die den Bausohlen zugeführten Theilströme dürfen nicht bereits zur Ventilation anderer Sohlen geodient haben.

Zu § 76 Absatz 3 und § 76b. Unter „Arbeitsort“ ist im Flößstrecken der Ortsloz im ganzen Flöz und da, wo das Hangende oder das Liegende nachgenommen werden muß oder die Kohle in mehreren Bänken hereingewonnen wird, der Ortsloz in derjenigen Bank zu verstehen, in welcher der Einbruch geschieht.

Zu § 76b. Es bleibt selbstverständlich gestattet, vor dem Anzünden der Schüsse den letzten Theil des Luttenstranges zu entzerren, insoweit die Beschädigung desselben infolge der Schieferarbeit zu erwarten ist. Sobald es ohne Gefahr thunlich ist, muß aber der Luttenstrang wiederhergestellt werden.

Zu Artikel 2.

(§ 59 der Bergpolizeiverordnung vom 13. Juli 1895 in dessen abgeänderter Fassung.)

Zu Absatz 1. Die Unschädlichmachung des Kohlenstaubes muß nicht mit Hilfe einer Druckwasserleitung geschehen, vielmehr sind auch andere Mittel zulässig, sofern durch sie eine gründliche Durchfeuchtung des Kohlenstaubes im ganzen Umfang der Strecke auf die vorgeschriebene Länge erzielt wird.

Zu Absatz 3. Der Nachweis der Ungefährlichkeit des Kohlenstaubes wird nur dann als erbracht angesehen werden, wenn durch Versuche festgestellt ist, daß der Staub selbst bei Abwesenheit von 2 pCt. Grubengas durch einen ausblauenden Pulverschuß von 500 Gramm Ladung nicht entzündet werden kann. Auch bei Erfüllung dieser Anforderung gilt der Nachweis als erbracht nur so lange, als Sicherheitslampen mit einem Brennstoffe verwendet werden, der einen Prozentgehalt von 2 pCt. Grubengas in der Grubenluft noch sicher anzigt.

Die Staubproben zu den Versuchen sind unter Aufsicht des Revierbeamten zu entnehmen, von diesem zu bezeichnen und zu versiegeln. Zu welchem Zeitpunkte und in welcher Versuchsstrecke die Versuche ausgeführt werden sollen, muß von der Betriebsverwaltung dem Revierbeamten so zeitig angezeigt werden, daß dieser in der Lage ist, den Versuchen beizuwohnen. (!!!) Ueber ihr Ergebnis ist in jedem Falle eine Bescheinigung des Leiters der Versuche dem Revierbeamten vorzulegen.

Aus den Berichten der Berginspektoren Preußens für das Jahr 1896.

IV.

Oberbergamtsbezirk Glanzthal.

Das Knausthaler Oberbergamtsgebiet ist mit seinen 90 Werken, die 11 932 Arbeiter beschäftigen, der kleinste unter den preussischen Oberbergamtsbezirken. In Bezug auf das Alter wird aber wohl der am Harz betriebene Silberbergbau unter den deutschen Bergwerksbetrieben in erster Reihe stehen. Der Harzer Bergbau auf Silber, Kobalt u. ist uralt und öfter, z. B. von Heine, poetisch ausgenutzt worden. Ob aber Heine auf seiner Harzreise nicht zu sehr mit dem Auge des Dichters gesehen, ist, soweit es schon die damaligen Verhältnisse der Harzer Bergarbeiter anlangt, noch sehr die Frage. Uns wenigstens war es bei einer von uns als „Walzbruder“ unternommenen Harztour nicht möglich, dem Leben eines Harzbergmanns großen Geschmack abzugewinnen.

In den stillen, schönen Thälern des Oberharzes hat sich der „Zeitgeist“ noch nicht oft sehen lassen. Ein Freund bergmännischer Rück-

ständig wird in den Harzgebirgen und -Flecken auf seine Rechnung kommen. Von einer Arbeiterorganisation im modernen Sinne findet sich dort nichts; das Einzelere der täglichen Arbeit wird nur alle Jahre ein- oder zweimal unterbrochen von den „Vergleuten“, bei denen die Knappen in Uniform unter den Klängen der „Vergleuelle“ einige Stunden in Gegenwart der Beamten ihr kümmerliches Dasein vergeffen sollen. Es gibt aber, wie wir wissen es aus eigener Erfahrung, auch im Harz schon Vergleute genug, die sich ihre eigenen Gedanken machen über die Lage der Arbeiterchaft. Nur sind diese Wächter unflaren Denkens noch nicht geleitet in das Strombett gemeinlichlicher Verachtung, aus der allein die befreiende That sprechen kann. Aber auch im Harz wird es hell werden, mag man auch noch eine Zeit lang im alten Geleise forttrudeln.

Es wird kaum ein Bergwerksgebiet geben, wo so mannigfache Erdschätze gefunden werden wie im Klausthaler. Außer den Braun- und den weniger vorkommenden Steinkohlen gewinnt man dort Erze aller Art, Schwerspath, Thon, Kali, Salze in großen Mengen. Der Bergbau im Klausthaler Bezirk — besonders in den Revieren Kassel und Schmalkalden — ist noch zum guten Theil in den Händen kleiner Vorkäufer; der Kleinbetrieb ist noch stark vertreten. Im Harzgebirge wird sehr viel die Kraft der stark fallenden Bergwässer ausgenutzt bei der Berg- und Hüttenindustrie.

Frauen und Mädchen sind nach Angabe der Berginspektoren nur 14 und zwar beim Braunkohlenbergbau im Revier Schmalkalden thätig. Dagegen ist die verhältnismäßig hohe Zahl von 403 (3,4 pCt. der Belegschaft) jugendlicher Arbeiter auf den Werken Hüttgen, davon allein 254 auf den Staatswerken im Revier Zellerfeld!

Die Arbeitszeit schwankt von 6 Stunden bei den Schächtern im Kaliberbau bis zu 12 Stunden beim Braunkohlenbergbau. Meistens beträgt die Schicht aber 10—11 Stunden. Ueber eine durch Nebearbeiten hervorgerufene Arbeitszeit von 20—22 Stunden berichtet Herr Illner-Kassel; der Beamte ist denn auch gegen eine solche unmensliche Ausnutzung der Arbeiter eingeschritten. Man kann sich einen Begriff machen von der Arbeitsmethode der Vergleute in der Provinz Heppen-Kassel, wenn uns Herr Illner weiter mittheilt, daß die Arbeiter auf den Gruben seines Bezirks 282—302 Schichten pro 1896 verfahren! Hier thäten denn doch einige „auswärtige Geher“ recht noth.

Am besten erkennt man aber die Rückständigkeit unserer Kameraden im Klausthaler Oberbergamtsbezirk an ihren Sammlungen. Hier merkt man am deutlichsten das Fehlen aber auch jeder Arbeiterorganisation. Einige Vorkäufer seien hier mitgetheilt.

Im Revier Goslar betragen die Löhne für erwachsene Arbeiter 2,40—3,20 Mk., für jugendliche Arbeiter 1,40 Mk. Alles bei 10—12-stündiger Schichtdauer. — Im Revier Hannover sind die Löhne „nicht hoch zu nennen“, so jagt selbst der amtliche Bericht; im hannoverschen Bezirk liegen die Deistergruben, über deren schlechte Arbeiterentlohnung wir anläßlich des feinerzeitigen Streiks (1894) genug erfahren. — Die Zellerfelder Vergleute (Staatswerke) verdienen: Hauer 2,18—2,45 Mk., Schlepper 1,95—2,24 Mk., Arbeiter über Tage 1,50—1,70 Mk. Die Privatgruben zahlen ihren Arbeitern noch zum Theil schlechtere Löhne; alles für 10—12stündige Schicht. — Von den Löhnen im Revier Schmalkalden jagt Herr Bergmeister Duzynski, sie seien „ausreichend“. Die Höhe des „ausreichenden“ Lohnes gibt der Mann leider nicht an; nur daß die jugendlichen Arbeiter 0,80—1,06 Mk. pro Schicht verdienen, erfahren wir. Stehen wir diesen Löhnen in Betracht (der sich sogar noch niedriger stellt wie der im benachbarten Kasserler Bezirk), dann können wir uns ungefähr ausrechnen, wie hoch ein preussischer Berginspektor einen „ausreichenden“ Lohn bemißt. — Der Kasserler Beamte gibt eine detaillierte Tabelle von den Löhnen der Arbeiter in seinem Inspektionsgebiet zum Besten. Danach verdienen die Braunkohlenvergleute pro Schicht 2,01—2,35 Mk., die Schwerspatharbeiter 1,98—2,05 Mk., die Thongrubenvergleute 1,91—3,34 Mk. Und solche Kleinlöhne werden ausgezahlt für 8—12stündige unterirdische Arbeit!

Was jedoch dem ganzen Bergmannsstand noch die Krone aufsetzt: Die Berginspektoren finden diese Löhne „ausreichend“, „auskömmlich“, sagen: Die Lage der Arbeiter ist eine „günstige“, „nicht ungünstige“ u. s. w. Jedes Wort der Kritik über die sozialpolitische Urtheilsfähigkeit der Herren Berichterstatter halten wir hier für überflüssig. Die Zeit wird auch noch kommen, wo sich die Klausthaler Berg- und Hüttenleute selbst ein Urtheil bilden lernen über ihre Lage. Vorläufig gehen sie immer noch geduldig für 1,50—2,50 Mk. zur Grube, bebauen nach Absolvierung der 12—14stündigen Schicht noch den Acker, oder lassen ihn durch ihre Frauen und Kinder bebauen. Kommt man in

die Wohnung eines solchen Bergmanns, da schaut die Armuth aus allen Ecken hervor und mittelbig fragt man sich: Sind dies denn auch menschliche Existenzen in dem an gewaltigen Ertrugensfähigkeiten auf allen Gebieten so reichen 19. Jahrhundert? Und sind dies auch Angehörige des „Volkes der Denker und Dichter“?

Unfel Bräsig jagt: Die Armuth kommt von der allgemeinen Poverthet her. Und die „Poverthet“, woher kommt denn die? Einzige nur aus dem rücksichtslosen Bestreben des Kapitals, möglichst stark sich zu vermehren, und von dem Gleichmuth der Ausgenutzten, der so weit geht, sich als „ausreichend“ bezahlet bezeichnen zu lassen, wenn Schmalhans auch in der besten Zeit Kassenmeister ist.

Es wird über kurz oder lang aber doch eine Aenderung zum Besseren eintreten; Anzeichen dafür sind auch in dem Berginspektoren-Bericht zu finden. So ereignete sich im Kasserler Bezirk auf der Braunkohlengrube „Maria“ von Hirschberg ein Ausstand der Belegschaft; die geforderte Vorkäuferhöhung von 20 Pfg. mußte bewilligt werden. Auf den Thonwerken bei Großalmerode traten gleichfalls 174 Arbeiter in den Streik und auch hier siegten die Arbeiter; ein zweiter, durch Maßregelung von 7 Arbeiter (ebenfalls „Mißliebhaber“) hervorgerufener Ausstand derselben Arbeitergruppe wurde beendet ohne Erfolg. In solchen undisciplinirten Aktionen macht sich zuerst immer die erwachende Arbeitersolidarität bemerkbar; wo einmal der Stein ins Rollen geriehet, da hält ihn Niemand mehr auf. Es ist nur zu bebauern, daß so viel Energie und Thatkraft in planlosen Ausständen verschwendet wird, während der Zusammenschluß der Arbeiter zu einer größeren Organisation das beste Mittel ist, ohne große Opfer beiderseits den Arbeitern Anerkennung bei den Unternehmern zu verschaffen.

Daß im Klausthaler Oberbergamtsbezirk, besonders aber am Harz, die königstreuen und religiösen Knappenvereine reichlich existiren und daß diese es doch nicht vermöchten, den Vergleuten eine auskömmliche Existenz zu schaffen, ist der beste Beweis für die Zwecklosigkeit jener Vereine. In jenen Vereinen spielen die Ortsgeistlichen, Lehrer und Zeichenbeamten als „Ehrenmitglieder“ eine große Rolle und der gute Bruder Knappe macht die Reize voll. Von der Lage der Vergleute ist dort niemals die Rede, nur die übliche Anzahl von Hochs auf die „verehrlichen Verwaltungen“ werden vor-schriftsmäßig ausgebracht, „Lieb' Unternehmer, du magst ruhig sein.“

Ueber die Unfälle berichten die Klausthaler Revierbeamten gerade so ausführlich wie ihre andern preussischen Kollegen. Zum Theil sind die Unfälle entstanden aus der „Gefährlichkeit“ des Betriebes an sich; einen großen Theil haben selbstredend die Verletzten selbst verschuldet. Nur ein Beamter schiebt die Häufigkeit der Unfälle auf die Anlegung bergfremder Arbeiter. — Wir wollen garnicht bestreiten, daß es unter den Berg- und Hüttenleuten Leichtsinrige und Dummbarthe gibt. Aber man besetze doch unsern Rath und forsche den endlichen Ursachen der meisten „leichtsinnigen“ Vergehen gegen die bergpolitischen Vorschriften nach. Da wird sich denn herausstellen, daß in vielen, ja den meisten Fällen es dem Bergmann nicht möglich war, wegen seines geringen Gehaltes die Sicherheitsvorschriften sorgfältig zu befolgen. Man unterläßt hier eine Kleinigkeit, dort eine Kleinigkeit, denkt immer nur an den kommenden Lohntag, schürft hastig weiter und bald ist das Unglück da: das nicht genügend geübte Gängebricht ein, was man wohl vermuthen konnte, aber es doch nicht erwartete. So entstehen die meisten Unfälle aus „Leichtsinn“. Lohnfrage und Unfallstatistik im Bergbau gehören zusammen, stehen in ununterbrochener Wechselbeziehung.

Aber erst eine starke Arbeiterorganisation wird im Stande sein, diesen Zusammenhang praktisch nachzuweisen.

Nachrichten aus der Montan-Industrie.

Der internationale Kohlen-, Eisen- und Stahlmarkt.

Allen Nachrichten der uns vorliegenden Handels- und Fachblätter zufolge hält die günstige Lage des deutschen Kohlengeäfts dauern an. Im Ruhrgebiet wurden z. B. vom 1—15 August d. J. täglich 13 508 Doppelwagen Kohlen verladen, gegen 12 508 Doppelwagen Kohlen täglichen Verladungs in denselben Zeitraum 1896. Im Saargebiet ist die Förderung wieder einmal zum Schaden der Arbeiterkassen außerordentlich forciert. Aus Ober-schlesien meldet man eine „glänzende Lage“ des Kohlenmarktes. Die schlesischen Werke Oberschlesiens haben ihre Winterpreise (vom 1. Oktober d. J.) um 50 Pfg. — 1,— Mark pro Tonne erhöht; das ist genug für die Privatwerke um auch ihre Preise zu steigern. Vom ober-schlesischen Industriegebiet wie auch aus Rheinland-Westfalen kommen schon viele Klagen wegen Wagenmangel. Warum stellt die Eisenbahnverwaltung nicht genügend Wagen ein? Von Schlefien empfängt Rußland Koks und Kohlen in größeren Mengen. Ueber-

Feuilleton.

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Ruhrbergbaus.

Wie oft hört man aus dem Munde wenig oder gar nicht gebildeter Leute die Behauptung: „So wie es heute gewesen, so war es früher und so wird es auch bleiben!“ Mit dieser Redensart will man entweder den Dränger nach geistiger Bethätigung abwehren und „widerlegen“, oder aber es spricht sich darin der verderblichste Gleichmuth aus gegenüber den Anforderungen, die unsere Zeit an ihre Schöpfung, besonders aber an die Arbeiter stellt. Der Gleichmuth läßt alles gehen und kommen, wie es kommt und geht, bis zuguterleht die beweglichsten Klagen angestimmt werden über ein widerwärtiges Unheil, dessen Endursache doch in nichts anderem zu suchen ist als in der eigenen geistigen Verjüngung. Ein Arbeiter am Ende des 19. Jahrhunderts darf es nicht dem Zufall überlassen, für sein Wohl und Wehe zu sorgen, sondern mit klarem Blick soll er schauen in die Vergangenheit, deren Fortkommen und Begebenheiten kritisch betrachten und aus dieser Betrachtung heraus die Gegenwart erkennen. Wer aber die Gegenwart erkennt, der vermag die wahr-scheinliche Zukunft zu bestimmen.

Allen jenen Gläubigen an die unwandelbare Gestalt der menschlichen Daseinsbedingungen seien die nachfolgenden Zeilen, in denen wir einen kleinen Beitrag geben zur Geschichte unseres Ruhrkohlen-bergbaus, besonders empfohlen. Aber nicht nur den konservativen unter unseren Lesern, auch den fortgeschrittenen Arbeitern wird es nicht unwillkommen sein, eine auf sicherer Material sich stützende, wenn auch kurze Darstellung der Geschichte unseres größten deutschen Kohlenbeckens zu erhalten. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das von uns gebotene wirtschaftshistorische Material unseren Freunden bei ihrem Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse einige Dienste leisten wird, und bebauern nur, daß es unser Raum nicht gestattet, ausführlich auf den zu behandelnden Stoff einzugehen. Denn die Ueber-zugung wird mit uns Jeder haben, daß der Verfasser einer Geschichte der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie zwar nur eine Monographie (Einzeldarstellung) schreibt, diese aber geeignet ist, sehr wichtige Auf-schlüsse über die gemeinsame zeitlich-industrielle Entwicklung zu geben. Mit anderen Worten: Die Geschichte des Ruhrkohlenbergbaus ist die der kapitalistischen Anwendung der Natur- und Menschenkräfte überhaupt.

Die Steinkohle ist heute das wichtigste, unentbehrlichste Brennmaterial, dessen Ausschleiben eine Unerträglichkeit wäre. Eine auch nicht annähernd so bedeutende Verwendung fand die Kohle noch vor 30 Jahren nicht. Damals war die Gesamtproduktion der preussischen Kohlenwerke nicht einmal den fünfzehnten Theil so groß wie heute. Und erst vor über 500 Jahren — denn so lange schon gräbt man im Ruhrbecken Kohlen — da war die Erzeugung der schwarzen Diamanten eine ganz minimale, nur für die Schmiede und den Hausbrand berechnet. Jedes Produkt repräsentirt an sich nicht immer und zu allen Zeiten den gleichen Werth, sondern erst die Verwendung desselben, das durch jenes Produkt befriedigte Bedürfnis bestimmt seinen Werth — dessen seinen gesellschaftlichen Werth. Als die moderne gewaltige Eisen- und Stahlindustrie noch nicht geahnt wurde, da bedurfte man der Steinkohlen als Feuerungsmaterial auch nicht für die Deisen, Dampfessel usw. Da schärfte der Bürger als Nebenbeschäftigung noch für seinen und der engeren Nachbarn Bedarf die Kohlen aus dem „Pütt“. Von den großartigen Anlagen der jetzigen Eisenbahnen war noch keine Rede; aus immer offener

„Zagesbau“ holte man sich den „Kohl“ und noch unter der Regierung Friedrich II. (1740—1786) kannte man im rheinisch-westfälischen Bergbau nichts von einem halbwegs geregelter Betrieb. Mit der Markscheidekunst gab sich der Knappe auf eigene Faust nicht ab; traf er bei eventuellen Stollenarbeiten auf einen Konfurrenten, dann, so meldet der von Friedrich II. in unser Revier gefandte Organisator des Ruhrbergbaus, Decker, mußte das Kaufrecht (Prügel) entscheiden, wer endgültig Herr des „Kohlpütts“ blieb. Decker erzählt über den damaligen Ruhrbergbau auf Kohlen in seinen „Recepten“ an die preussische Regierung ganz ergötzliche Dinge; der Kleinbetrieb in seiner ganzen Planlosigkeit und Unrentabilität war in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch in unserem Kohlenbergbau zu Hause.

Von dem hohen Alter unseres heimischen Kohlenbergbaus geben Nachrichten die Chroniken der Städte im Ruhrbecken. So liest man in der Dortmund und Chronik, daß im Jahre 1302, die Gebrüder Heinrich und Dietrich von Aplerbecken ihr bei Schüren gelegenes Haus samt „Kollengraffen“ veräußerten. Weiter erzählt die Chronik von den Schmieden Dortmunds, die während der großen Ver-lagerung der Stadt „Truttmania“ am 7. Januar 1389 einen Aus-fall machten um „Steinkohlen“ zu holen. Die Essener Stiftungsurkunde des Hospitals für Bettelnde (1317) erwähnt bereits einen Winkel für „Holz und Kohlen“. — Verwendet wurden die Kohlen vornehmlich von den Schmieden, wie denn auch das Märkische Eisen (der „Esmund“) im 14. Jahrhundert berühmt war und sehr viel nach England, der „Mastkowitz“ (Rußland) ausgeführt wurde. In der Gegend waren besonders viel Nagel-schmiede ansässig; die Verhüttung und Bearbeitung des hochberühmten Siegener Erzes geschah in den Städten Jserlohn, Olpe, Attendorn, Brilon u. s. J. Jserlohn wurden vorzügliche „Fier“- (Eisen)panzer, im Bergischen (Solingen) wie noch heute so schon vor 500 Jahren „Solinger Klängen“ gefertigt.

Für den geringen damaligen Werth der Kohlen spricht auch die That-sache, daß die deutschen Kaiser im Mittelalter bei ihrer Znan-ernehmung der Schätze des Erdinnern (Kegal auf Erz aller Art u. s. w.) durch die „Goldene Bulle“ (1356) in derselben der Kohlen keine Erwähnung thaten. Den „Zehnten“ von den „Kollengraffen“ erhoben nachweislich im 16. Jahrhundert zum Theil die kleineren Landesfürsten z. B. der Abt von Werden und die Keftijst von Essen, oder die Magistrate der Städte z. B. in Essen und Dortmund, oder die Grundeigentümer. Am Ende des 18. Jahrh-un-derts erhob der preussische Staat den „Zehnten“ von den Ruhr-becken, deren Verwaltung, Abzug u. s. w. organisierte und durch Beamte der „Königlichen Kriegs- und Domainenkammer“ ständig überwachen ließ. Mit dem Anwachsen der kapitalistischen Produktionsweise am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts stieg der Werth der allmählich stärker geforderten Steinkohle und — Klug wie die „Landesväter“ in gewisser Hinsicht doch sind, machten sie dann auch ihr Recht auf die in „ihrem“ Lande geforderten Kohlen geltend (Kegal). Den älteren Vergleuten ist noch bekannt, daß vor dem Jahre 1851 der preussische Staat durch seine Bergämter fast die gesammte Leitung der Bergwerke in die Hand hatte. Die Bergämter nahmen die Arbeiter und Beamten an, entließen sie, regelten den Lohn, ordneten das Rechnungswesen, gaben den Betriebsplan usw. Der eigentliche Besitzer, der „Gewerke“, hatte fast nur die Aufsichtung von seinem Eigenthum.

Gegen die Mitte unseres Jahrhunderts begann sich jedoch das deutsche Bürgerthum zu „föhlen“. Es erhob Anspruch auf die volle Selbstbestimmung seiner politischen und geschäftlichen Angelegenheiten. Die wirtschaftliche Ansicht der Manufakturleute, deren Ideal

hauptsächlich Rußland ein recht gutes Absatzgebiet für die deutsche Wollindustrie. Noch ist seine Kohlen- und Eisenindustrie längst nicht entwickelt genug, um den inneren Bedarf zu decken. Aber weil immer rascher pulsirende wirtschaftliche Leben schon jetzt jenseits Niemens herrscht, lehren die Ausweise der russischen Banken und Eisenbahnen. Durchweg haben die Umwälze der Banken und Eisenbahnen besonders der Moskauer-Kiewer- und der Weichselbahnen im Laufe Jahre zugenommen. Der beste Beweis dafür, daß im Zarenthum das revolutionäre Kapital das Althergebrachte zerstoßen will. Kapital wird es auch gelingen, Väterthens Absolutismus ins Wasser zu bringen. — Was Belgiens Kohlenmarkt anlangt, so darüber günstiges berichtet. Belgien hat zwar, verursacht durch den neuen Bergarbeiterausstand seine Kohlenproduktion im ersten Halbjahr d. J. nur auf 10 500 000 tons (erstes Halbj. 1896: 10 800 000 tons) erhöhen können, aber jetzt wird mit gar nicht geübrter Anstrengung die Produktion wieder möglichst wettgemacht. Der belgische Koks ist in den ersten 7 Monaten d. J. erheblich mehr wie früher ausgeführt worden, dank dem belgischen Abkommen, wonach sich das belgische und die deutsche Industrie in das Absatzgebiet getheilt haben. — In England hat zwar die kürzlichen (nicht großen) Streiks (Canarshire) die Kohlenförderung etwas gehemmt, aber doch nahm die Ausfuhr englischer Kohle — auch nach Deutschland! — größere Ausdehnung an. In London gemeldet wird, war das Kohlengehalt Großbritannien im Monat August durchweg gut, theilweise sogar sehr lebhaft. Gegen ist Frankreichs Kohlenmarkt nicht beliebt. Frankreichs Kohlenproduktion hat viel unter der Einfuhr billiger deutscher belgischer Kohle zu leiden und ist auch daher der Antrag des französischen Bergarbeitertages von Carmaur, der Erhöhung des Ginkuhrzolls auf Kohlen forderte, wohl zu verstehen wenn auch nicht gut zu heißen. Die Braunkohlensindustrie Belgiens kann sich auch nicht über schlechte Geschäfte beklagen. In Gruyennes gingen 1893 zu 48,3 % in's Ausland, meist nach Deutschland, welches Hauptabnehmerin der böhmischen Braunkohle ist. Augenblicklich profitieren die Besitzer der böhmischen Braunkohlengruben ebenfalls sehr annehmbar von der fast allgemein guten Lage des Montanmarktes. — Von außereuropäischen Ländern Kohlenindustrie seien noch erwähnt Japan, welches je länger desto mehr für die englische Kohlenausfuhr nach Ostasien ein verächtliches Konkurrent wird. Heute schon wird japanische Kohle fast allein nach den chinesischen Häfen ausgeführt, wo die englische Kardifkohle infolge der großen Transportkosten nicht mit Erfolg auftreten kann. Japans Kohlenproduktion betrug 1875: 560 000 tons dagegen wurden 1895 3 307 000 tons gefördert. Diese starke Zunahme zeigt den industriellen Konkurrenz Europas im fernsten Ostasien einen für die Europäer nicht angenehmen Licht. — In Neu-Südwales (Australien) wollten die dortigen Kohlengrubenbesitzer einem Zug der Zeit nach Vereinigung folgen. Die Bildung des australischen Kohlenjundikats ist aber für jetzt gescheitert.

Auf dem deutschen Eisen- und Stahlmarkt herrscht gleichfalls reges Leben. Nach den Mittheilungen deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat sich die Roth- und Zertigeisenproduktion auch im J. d. J. (für August liegen noch keine abschließenden Meldungen vor) wieder gegen früher gehoben. Die Erzgruben sind stark schäftig. Aus Siegen wird berichtet, die Erz- und Eisensteingruben wie auch die Hütten könnten den Bedarf zur Zeit kaum decken. Zahlten doch heuer die Bissener Hütten- und Bergwer ihren Aktionären 12 pCt. Dividende! Zwar ist der Siegerländer Eisenindustrie (wie es in der „S. W.“ heißt) nicht ohne eigene Schuld das belgische Absatzgebiet für Roheisen entgangen; aber nicht hält die allgemeine gute Geschäftslage an und jener Verlust ist nicht zu spüren. Die Siegener Handelskammer nimmt in ihrem letzten Bericht die Syndikate der Unternehmer warm in Schutz gegen die Angriffe anderer Handelskammern usw. Viel Gewicht ist auf diese Vertheilung aber wohl nicht zu legen, da hier der Augustflagte sich als Richter aufwirft. In der Siegener Handelskammer dominiren eben die Teilnehmer an den Syndikaten der Eisenindustrie. Aus Ober-schlesien und von der Saar kommen gute Nachrichten über den Gang des Eisen- und Stahlgeäfts. Theilweise z. B. vom Lande der Balvestrom und der hungenenden Proletariat schlagen die günstigen Meldungen sogar einen jubelnden Ton an. Im schneidenden Kontrast stehen dazu die Klagen der Arbeiter über schlechte Löhne, die schließlich zu den vielen Streiks an der russisch-preussischen Grenze führten. In Rheinland-Westfalen ist der flotte Geschäftsgang der Eisen- und Stahlwerke mitunter bangig. Dies scheint man auch in Unternehmerkreisen zu fühle

erheben sich warnende Stimmen, die befürchten, die Betriebsverhältnisse der Eisen- und Stahlwerke, würden sich nicht so günstig gestalten, wie man erwarten darf. Schon stimmen; ob die Unternehmer aber aufhören zu arbeiten, das ist eine andere Frage. — Die großen Hoffnungen die deutschen Unternehmer auf die Zukunft gen die vielen Aufträge an Kohlen, welche die englische Industrie aus Deutschland erhielt. Im Allgemeinen kann der Maschinenarbeiter Englands wohl verspätet werden in hien vom englischen Eisen- und Stahlmarkt. Einzelne Gänge sind dagegen stark mit Aufträgen versehen. In selbsten Eisen- und Stahlindustrie durch die amerikanische Industrie doch in Glasgow die Tonne amerikanisches Eisen angeboten, während englisches zu 49/2, Mk. notierte. Mit Industrie konkurrieren stark und erfolgreich die deutsche Industrie. Daher ist die Befürchtung der englischen freihändlerischen Arbeiter zu Schützern wohl zu erklären. — Belgien und Frankreichs Eisen- und Stahlindustrie sind nicht gut beschaffen. Frankreich melbet man sogar eine große Klause auf dem Eisen. Die besten Absatzgebiete, z. B. Rußland, haben die deutschen gutentheilts mit Beschlag belegt und es kommt darauf durch billige und prompte Lieferungen auch für die dem Konturreiten den Rang ablaufen wird. Da in Deutschland die Unternehmungskreise die lässliche patriotische Gesinnung herrscht, eigene Vaterland sehr theuer zu verkaufen und diesem Profit den Verlust durch billigen Verkauf im Lande weit zu machen, so wird wahrscheinlich Deutschland seine besten Gegner auf dem Weltmarkt aus dem Felde schlagen. Es geht, daß die englischen, französischen u. d. Industriellen sich Beispiel nehmen an ihren deutschen Brüdern. Ihm sie es kann wird das Wettrennen um Absatz der massenhaft erzeugten manchen Athem aussetzen lassen. Die unorganisierten Arbeiter aber müssen in solchen Fällen immer die Beche bezahlen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Stärke der deutschen Gewerkschaften werden in dem „Korrespondenzblattes“ ausführliche Angaben gemacht. Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1896 ihren Stand erreicht. Nachstehende kleine Tabelle gibt Auskunft über die Stärkeverhältnisse deutscher Arbeiterverbände. Das deutsche Gewerkschaftswesen gestaltete sich folgendermaßen:

Organisations-Form	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Sozialvereinen ca.	Zusammen
62	277 659	—	10 000	287 659
56	237 094	4 355	7 640	244 734
51	223 580	5 384	6 280	229 810
54	246 494	5 251	5 550	252 044
58	259 175	6 697	10 781	269 956
51	329 280	15 265	5 858	335 088

Die so vielgerühmten Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften ihre Mitgliederzahl nur von 68 717 im Jahre 1895 auf für 1896 zu erhöhen. Die Zunahme der Hirsch-Dunckerianer 4,44 pSt., die der Gewerkschaften 27 pSt. Die Jahreseinnahme dieser in der obigen Tabelle vermerkten 51 Verbände betrug 444,37 Mk., die Ausgabe 3 323 713,05 Mk.! Fast der dritte Teil der Einnahme entfällt allein auf den Buchdruckerverband (163,63 Mk.). Das „Korresp.“ bringt auch eine sehr instruktive Darstellung der prozentual in den einzelnen Branchen Organisations- und eine für unsere Kameraden sehr lehrreiche Darstellung der in einzelnen Organisationspro Woche geleisteten Beiträge. Hier diese Ziffern hier mittheilen.

Branchen	Es waren organisiert in Prozenten der Berufsangehörigen	Es zahlten Beitrag pro Woche
Drucker	37,10	110
Schmiede	32,73	25 u. 30
Wahlmacher	31,80	35
Polier	22,15	20
Lehrer	21,60	25 u. 45
Handarbeiter	19,61	20—35
Arbeiter	19,14	9,2
Lehrer	16,02	15
Arbeiter	13,22	9,2
Arbeiter	13,14	20
Lehrer	13,00	25—75
Arbeiter	12,91	35
Lehrer	12,91	10
Arbeiter	11,22	10
Lehrer	10,98	18
Arbeiter	10,87	15
Lehrer	10,37	20
Arbeiter	9,72	20
Lehrer	8,54	10—30
Arbeiter	7,81	10 u. 20
Lehrer	7,61	10 u. 15
Arbeiter	7,33	15
Lehrer	7,19	10—50
Arbeiter	7,18	15
Lehrer	7,14	15 u. 20
Arbeiter	6,21	20
Lehrer	5,86	20
Arbeiter	5,88	15
Lehrer	4,83	10
Arbeiter	4,47	10—30
Lehrer	4,28	20
Arbeiter	3,96	15
Lehrer	3,63	15
Arbeiter	3,30	15
Lehrer	2,72	10—15
Arbeiter	2,56	10
Lehrer	1,95	15—30
Arbeiter	1,86	15
Lehrer	1,52	15
Arbeiter	1,50	6,9 (!)
Lehrer	1,35	15
Arbeiter	1,34	14
Lehrer	1,32	9,2
Arbeiter	1,30	20
Lehrer	0,73	10
Arbeiter	0,60	23
Lehrer	0,47	15

Nach dieser Tabelle bezahlen die Bergarbeiter die geringsten gewerkschaftlichen Beiträge und sind daher in den Kämpfen den Unternehmern am wenigsten leistungsfähig. Man kann aus nicht behaupten, die Berg- und Hüttenleute verdienen auch den wenigsten. Unter den am meisten zahlenden Buchdruckern haben die nur 70—85 Mark Lohn pro Monat. Wir bitten unsere Kameraden, sich eingehend mit der Frage der Beitragserhöhung zu beschäftigen, da erst durch eine solche unser Verband einigermaßen leistungsfähig sein wird.

Der internationale Kongress für Arbeiterschutz, den wir wegen Mangel leider nicht eingehend besprechen können, hat in der ersten Augustwoche in Zürich getagt. Für unsere Bergleute, besonders an der Ruhr, ist der Kongress schon darum hochinteressant, sich dort katholisch-soziale, evangelisch-soziale, nationale mit sozialdemokratischen Männern zusammenfanden, um die Arbeiterberathung über das Wohl und den Schutz der Arbeiter zu verhandeln. Wenn fällt da von unseren Kameraden nicht ein, daß die katholischen und evangelischen Blättern des Ruhrgebietes die

Bergleute gewarnt wurden, überhaupt jemals in irgend einer Sache mit den Kameraden im „sozialdemokratischen alten Verband“ zusammenzutreten. August Brust lehnt das Betreten gemeinsamer Pfade mit Möller ab, weil er (Brust) auch in bergmännischen Fragen „nichts mit Sozialdemokraten zu thun haben will“. Brust kann aber doch kein besseres Christenthum für sich in Anspruch nehmen als die vielen katholischen Geistlichen, die dort in Zürich mit Bebel, Liebknecht, Adler, Greulich u. a. Sozialdemokraten mehr eifrig und sachlich gemeinsam über die besten Arbeiterschutzgesetze disputierten. Sogar aus dem engeren Ruhrgebiet, aus Gelsenkirchen und Duisburg waren zwei Vertreter katholischer Vereine in Zürich anwesend. Wenn wieder einmal in Bergmannsversammlungen auf die „Unmöglichkeit“ eines Zusammengehens des alten Verbandes mit dem Gewerkschaftshingewiesen wird, dann dürfen unsere Freunde mit Recht auf den Züricher Kongress für Arbeiterschutz hinweisen, auf dem trotz der Verschiedenheit in der Grundanschauung dennoch die Freunde der Arbeiter aus den verschiedensten Lagern sich in den Dienst der Humanität stellten. In dem Kampf um bessere Lebensbedingungen gibt es keine Trennung der Arbeiter, ein einzig Volk von Brüdern kann die Arbeiterschaft erst Erfolge für sich und die Kultur erringen.

Die Leipziger Maurer streifen schon seit längerer Zeit. Um die Vortrefflichkeit des sächsischen „Zuwels“ und seiner Auslegung zu beweisen, verhaftete die Polizei das ganze Streikkomitee. — Daß man die leitenden Personen bei einer Arbeiterbewegung gern verhaftet, wissen die Führer der Ruhrbergleute aus den Jahren 1889—93 zu bestätigen. Zu einer Zeit war das ganze Personal des Verbandsbureaus mit einer Ausnahme (Brangenberg) zu „einer eigenen“ Sicherheit“ in das Gefängniß in Kost und Logis verzogen.

In Budapest (Ungarn) streifen die Maurer. Damit der Staat gerettet wird, wüthet der hauende Säbel unter die Ausländigen.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer um den Achtstundentag dauert ungeschwächt fort. Im Gegentheil kann man von einer enormen Verschärfung des Streikes und Ausperrung reden. Zur Zeit sind ca. 65 000 Arbeiter der Maschinen- und Eisenindustrie Englands freiwillig oder gezwungen am Feiern. In London usw. haben zwar die kleineren Unternehmer zum größten Theil bewilligt, aber die großen Unternehmer des Nordens lehnen immer noch eine Verkürzung der Arbeitszeit ab. Die Summe, welche allwöchentlich (!) an Streikunterstützung ausgezahlt wird beträgt 540 000 Mark, die zum größten Theile von der Maschinenbauergewerkschaft, 92316 Mitglieder stark, bezahlt werden müssen. Die Unternehmer wollen die Kassen der Arbeiter sprengen, die Gewerkschaftsführer versichern aber, daß die Verbände den Kampf monatelang aushalten zu könnten. Ganz rosig stehen die Aussichten der Arbeiter also nicht. Aber es ist noch kein Grund vorhanden, der die Niederlage der Arbeiter herbeiführen könnte. Jedenfalls aber erfreuen sich die englischen Arbeiter in ihrem gewaltigen Kampfe um die Kultur der Sympathie aller Kulturfreunde, wie es auch die Absendung der aufmunternden Erklärung des Züricher intern. Kongresses für Arbeiterschutz an die Streitenden lehrt.

Aus Schottland schreibt uns unser S-Korrespondent einen längeren Bericht über den dort ausgebrochenen Bergmannsstreik. Wir werden Raum mangels halber den Bericht erst in nächster Nr. bringen.

Verbandsnachrichten.

Achtung Vertrauensleute!

In aller nächster Zeit werden an die einzelnen Kameraden (Zahlstellenleiter etc.) Einladungen zu Bezirkskonferenzen ergehen leitens dazu vom Vorstand ernannter Personen. Das vollzählige und pünktliche Erscheinen der Eingeladenen ist unabwiesbare Pflicht. Ich hoffe, daß alle Vertrauensleute zur Stelle sind. Mit Glück-Auf!

Heinrich Möller.

In Rechtschug-, Prozeß- und Behördliche-Angelegenheiten wird nur Montags, Freitags und Samstags Auskunft ertheilt.

Noch nicht abgerechnet für Juli haben:

Kunen, Bickern, Bocholt, Calbe, Fulda, Freisenbruch, Gelsenkirchen, Haarhof, Hattingen, Herten, Hausham, Laurahütte, Niederbonsfeld, Schwerte, Unna, Westfalen, Witten, Weidau, Zangenberg, Müllerscheid, Eppendorf, Altkenwald, Rattow, Stodum.

Wir fordern die Kameraden der genannten Zahlstellen und Ortschaften auf, sich unverzüglich um das Geschäftsgebahren ihrer Vertrauensleute und Voten zu kümmern. Eine solche Nachlässigkeit in der Geschäftsführung darf nicht weiter gehen.

Es wird an die schnelligste Abrechnung auch für August erinnert.

Der Vorstand.
J. A.: H. Möller.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Der „Bergknappe“ vom 1. September schreibt:

„Des Defteren haben wir in dieser Zeitung dargelegt, wie feindselig sich die Sozialdemokraten der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüberstellen, letztere gerne verhindern und lahmlegen möchten. So haben, wie wir schon vielfach nachgewiesen, (?) die Führer des sozialdemokratischen Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter und dessen Organ, die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“, kein Mittel unversucht gelassen, unseren Gewerkschaftsverein unmöglich zu machen. Dabei wird eine Taktik beobachtet, die von allen vernünftigen Bergleuten längst durchschaut und erkannt ist; nämlich die: auf die Führer zu schlagen, aber damit den Gewerkschaftsverein zu treffen. (?) Schrieb doch auch der Vorsitzende des alten Verbandes, der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Möller, seiner Zeit von Berlin aus an den Redakteur des Verbandsorgans, Otto Hue-Essen: „Mein lieber Otto! Beachte aber ja genau die Taktik gegen den Gewerkschaftsverein. Schlage nur ja nicht auf den Gewerkschaftsverein, sondern nur auf die Führer.“

Dieses Citat ist entnommen einem Artikel des „Bergknappen“, der wieder eine Reihe von Beschimpfungen des alten „sozialdemokratischen“ Verbandes enthält. Wir gehen auf diese aber nicht ein, da wir die Ueberlegenheit des „Bergknappen“ im Schimpfen gern anerkennen. Was das obige Citat aber anlangt, so müssen wir hierzu denn doch einiges sagen. Die Bemerkung Möllers an Hue geschah zur Zeit, als Herr Ric. Weber „energischste Abwiegeln“ empfohlen hatte. Ueberflüssig war der Rath Möllers für Hue aber ganz gewiß, da die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins“ uns gar keine Gelegenheit gaben auf sie zu schlagen“. Dagegen bedurfte die Führer thätig die „Schläge“, als sie zur Zeit der Ablehnung der Forderungen des Gewerkschaftsvereins durch den Unternehmervorstand, anstatt mit uns, wenn auch nur für kurze Zeit, gemeinsam Hand in Hand zu gehen, sich im „Bergknappen“ der besten Schimpferei auf den „alten Verband“ betheiligten! Hue hat so geschrieben und solche „Schläge“ ausgeheilt wie es am Plage war. Daß er nicht gegen das Arbeiterinteresse verstoßen, beweisen doch die „Schläge“ die Herr Brust von seinen eigenen Anhängern für seine „kameradschaftliche“ Haltung des „Bergknappen“ erhielt! Die „Bergarbeiterzeitung“ wurde dagegen sogar von den Gewerkschaftlern gelobt! Und bekanntlich meinte die im christlichen Sinne geleitete „Zeit“ (Berlin): Den „Bergknappen“ könne man nicht als Organ der christlichen Bergleute anerkennen. Damit ist für uns die Sache mit dem „Bergknappen“

erleidet. Wenn der „Bergknappe“ durch seine „Enthüllung“ meint uns bloß zu stellen, so glebt er wieder einmal Zeugniß von einer ganz bebauerndwerthen Unklarheit seiner Zeitung.

Aber, so werden unsere Kameraden fragen, wie konnte denn der „Bergknappe“ jene briefliche Äußerung Möllers erfahren? Die Antwort heißt: Der frühere Verbandsbeamte Friedrich Thiemann hat Herrn Brust jenen Brief gezeigt! Thiemann hat — nach eigenem Geständniß! — „mehrere hundert Briefe“ von dem Verbandsbureau — fortgenommen wollen wir sagen. Mehrfach hat Thiemann sich dann geäußert: „Ich habe einen Brief Möllers an Hue, der wird den alten Verband und seine Leiter schon umfärzen! Wenn ich diesen veröffentlichte, dann werdet ihr an den Pranger gestellt!“ Wie sehr wir dieses „an den Pranger stellen“ fürchten, erzieht man daraus, daß wir jenes Citat aus dem „Bergknappen“ wörtlich abdrucken. Der Veröffentlichung weiterer Verbands-„Geheimnisse“ durch Thiemann setzen wir mit vollster Ruhe entgegen. — Wie kam aber Thiemann zu solchem Gebrauch seines uns entwendeten Briefes? Er war als Verbandsbeamter entlassen. Warum? Damit die Geschichte allgemein gekannt und gewürdigt wird, theilen wir mit, daß seitdem Thiemann auf dem Verbandsbureau thätig war (nur wenige Wochen!) allerhand Mittheilungen über die Leitung des Verbandes dem schlichten Feinden jeder Arbeiterorganisation verrathen wurden! In der betr. Vorstandssitzung, wo die ganze Sache (Wenigliches war schon in einer früheren Sitzung behandelt worden!) zur Sprache kam, wußte Thiemann darauf zu erwidern! Wohl gemerkt: Thiemann sagte ihm: Du bist der Verräther! Aber daß er die nicht zu umgehende Aufklärung dem Vorstande nicht gab, war genügend, um Thiemann's Stellung unhaltbar zu machen. Und so verließ er das Bureau. Seine weitere Thätigkeit besteht darin, daß er bei den Gegnern unseres Verbandes thätig heruntermacht. Wenn A. Brust nach dem, was wir jetzt enthüllen, noch sein Glück mit Thiemann versuchen will, uns kann's recht sein. Unserem Gleichmuth gegenüber seinen privaten Verächtigungen unserer Person kann es Thiemann nur danken, daß wir persönlich den Mann nicht vor Gericht ziehen. Was nach dem Vorgefallenen der Verbandsvorstand thun wird, ist eine andere Frage. — So ungern wir die Affaire Thiemann in diesem Blatte auch besprechen, zur Aufklärung unserer Leser hielten wir es nunmehr für nöthig, Herrn Friedrich Thiemann in einem Theil seiner Größe zu zeigen.

Noch ein Wort an Herrn Brust. Daß der Mann uns persönlich nicht sympatisch ist, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Wir erhielten vor längerer Zeit einige briefliche Mittheilungen aus dem Bekanntenkreise Brust's, die den Vorposten des Gewerkschaftsvereins in der gemeinsamen Weise heruntersetzten. Diese Erzeugnisse niedriger Nachsicht thaten wir dahin, wo wir sie gehören: In den Papierkorb. Wir werden nicht zu Werkzeuge erbärmlicher Gesinnung herabstufen. Auch war in diesem Frühjahr auf unsern Bureau ein Haufen Flugblätter, verfaßt von dem Führer der Hirsch-Dunckerianer, Walter Schalle, angekommen. Es war das Flugblatt (einfach bedruckt), welches in schärfster persönlicher Weise Brust beschuldigte. Wir sollten das Blatt verbreiten und brauchen die Exemplare auf als Manuscriptpapier. Es ist für uns selbstverständlich, daß wir auch unsern ärgsten Gegner nicht in seiner persönlichen Ehre bedauern. Ein Verdict beantragen wir für diese einfache und niedrige Zurückhaltung nicht. Was thut aber Herr Brust, der uns „ungründlich“, d. h. im Brustigen Sinne: „im Grunde verborben“ nennt? Herr Brust hält Zwiesprache mit Herrn Thiemann und dann gibt sich der hochwürdige Brust dazu her, die von dem oben genaugen kennzeichneten Thiemann gegen den Verband vorgebrachten Beschuldigungen weiter zu verbreiten!!! In Werden a. d. Ruhr wurde uns nämlich noch erzählt, Brust solle in einer Versammlung (in Heßen, wenn wir nicht irren) gesagt haben, von Thiemann könne man erfahren, wie auf dem Verbandsbureau „Arbeitergroßes verpumpt“ würden. Mag sein, daß Thiemann für sein Theil genug darüber erzählen kann. Aber daß sich der christliche August Brust zum Sprachrohr aller gegen uns geschleuderten, auch der gemeinsten Verächtigungen hergibt, das sagt genug. Und solche Leute wagen noch dazu im Namen des Christenthums zu reden!

Bochum. Von der Zeche „Ewald“ bei Bochum wurden aus Schlesien Arbeiter bezogen, die einen Kontrakt unterschreiben mußten, dessen Original wir im Besitz haben. Der Kontrakt verspricht den Leuten folgende Löhne pro Tag:

Monat	Kohlenhauer	Gezeins-hauer	Zimmerhauer	Schlepper	Bremser
1897	4,59 Mk.	4,85 Mk.	3,61 Mk.	2,61 Mk.	2,61 Mk.
Februar	4,59	4,99	3,59	2,61	2,61

Wohlgemerkt: Diese Löhne sollen verdient sein auf „Ewald“ durchschnittlich nach Abzug der Kosten für Sprengmaterial und Geleuchte. Die Arbeitszeit dauert laut Kontrakt 8 1/2 Stunden; die Ein- und Ausfahrt soll hiermit einbegriffen sein. Wir bitten unsere Kameraden auf „Ewald“ recht dringend, uns die thätiglich auf ihrer Zeche verdienten Löhne anzugeben, damit wir sie mit den Angaben der Zeche vergleichen können. Uns ist ein Mann bekannt, der im Juli kaum 90 Mk. als Hauer auf „Ewald“ verdiente. Wenn sich die Lohnverhältnisse auf genannter Zeche nicht so verhalten wie sie den Kameraden in Schlesien usw. geschildert werden, dann ist es unsere Pflicht, die schlesischen zc. Bergleute zu warnen. „Ewald“ geht sogar soweit, allen Zuzüglern das Reizegel vorzustrecken. Sind die Arbeiter dann 5 Monate auf der Grube thätig, dann brauchen sie den Vorkauf nicht mehr retour zu zahlen. Eine solche Splendiddität ist bei unseren rheinisch-westfälischen Unternehmern so verdächtig, daß wir unsere Kameraden auf „Ewald“ in eigenem Interesse nochmals dringend um Auskunft über ihre Löhne bitten.

Schalle. Welche Löhne sogar von den außerordentlich günstig gestellten Zechen bezahlt werden, zeigt das Lohnbuch eines hiesigen Bergmanns, der als Verbauer und Reparaturhauer auf Zeche „Graf Bismarck“ thätig war. Der Mann verdiente durch 7 Monaten pro Schicht durchschnittlich 330 Mark. Er hatte aber Monate, wo er keine 3 Mark pro Tag verdiente. Der höchste Monatslohn betrug 94 Mark. Der amtlich angegebene Durchschnittslohn für das Ruhrgebiet betrug 329 Mark. Diesen Durchschnitt hat der betreffende Bergmann von „Bismarck“ glücklich erreicht. Viele seiner Kameraden verdienen aber nicht die angegebenen Löhne bei ihrer unterirdischen Arbeit. Dabei machte Bismarck 1896 und auch schon 1897 kolossale Ueberlässe. Jede Tonne „verdiente“ 1896 2000 Mark, 1897 wird es noch besser werden. Der nichtstühende Inhaber einer einzigen Bismarck-Tonne „verdiente“ also mehr als doppelt so viel wie ein Bergmann, der tagtäglich und tagsaus die Grube befuhr und — für die Gewerkschaft. Herrlich ist's Bergmannsleben!

Essen. Aus Sachsen läßt sich die Rhein-Westf. Zeitung in einem auf ihrer Redaktion fabrizierten Artikel berichten über den Aufruf des Verbandsvorstandes an die mittel- und westfälischen Kameraden, in dem vor Zugung in das Ruhrgebiet gewarnt wird. Das Unternehmerrath dreht die Sache so, als hätten wir „offen ausgeprochen“, die Zechebesitzer wolle uns, d. h. den Verbandsleitern den Brodbrot höher hängen. Wenn jenes nicht der im „Wiener Kaffee“ sehr gut gekannte Heimannsberg geschrieben hat, dann lassen wir uns hängen. Ganz sein Stuhl, ganz seine Fähigkeit mit Absicht einem Gegner mißzuverstehen. Selbstredend sprach der Aufruf von dem Bestreben der Zecheleiter an der Ruhr durch Zugung vieler fremder Arbeiter den heimischen Arbeitern den Lohn zu drücken. Aber auf solche Kleinigkeiten kann die Kohlenlante nicht Acht geben. Mit schäufender Miene verzeichnet die Lante dann auch unsere gestiegene Monatseinnahme. Ja, es ist bitter! Noch gar nicht lange ist es her, da las man in der „Rh.-W. Ztg.“ von dem sterbenden alten Verband“ und jetzt konstatirt daselbe Blatt unser gutes Gebehen! Unkraut vergeht nicht, wird man auf der Redaktion in der Burgstraße zu Essen und auf den Zechebureaus sagen. Kann schon stimmen: Für die Unternehmer und ihren weitverzweigten Anhang sind wir Unkraut unter dem Weizen. Die Arbeiter lernen aber mit der Zeit doch einen Unterschied machen

zwischen Unternehmer und Arbeiterweigen. Schade für die dahingeschwundene gute alte Zeit!

Wir erhalten von Essen folgende Anfrage:

Wie kommt es, daß auf Zeche „Gustav“ zwar der Schacht auf unsere Anregung hin in Ordnung gekommen ist, dagegen das Wasser in der Waschkasse immer noch, wenn sich ein guter Theil der Belegschaft gebadet hat, schlammig ist?

Rehrere Bergleute von „Gustav“.

Schlammiges Badewasser dient sehr zur Verbreitung der Wurmkrankheit und anderer bergmännischer Gebrechen. Siehe Tenholts Buch. Doppelt gefährlich ist schlammiges Kauenwasser heute, bei dem Zuzug ungarischer und wallonischer Arbeiter in das Ruhrgebiet.

Dortmund. Die am 29. August stattgefundene Belegschaftsversammlung der Zeche „Minister Stein“ war stark besucht. Es wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Ein Mindestlohn von 128 Mk. monatlich und 10 pSt. Lohnerhöhung; 2. Wenn sich der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber nicht einigen kann, soll nicht der ortsübliche Tagelohn in Kraft treten, sondern der Lohn den der betreffende Arbeiter im letzten Vierteljahre pro Schicht verdient hat. 3. Wünsche: Alle 10 Tage soll man Lohn erhalten können, und wenn der bestimmte Sonntag auf einen Sonntag fällt, soll einen Tag früher ausbezahlt werden; 4. den Lehrhauern dürfen keine Prozente abgehalten werden; 5. genaue ständige Schicht (Ein- und Ausfahrt einbezogen); 6. Verbot der Lieberlichkeiten und Stunden; 7. Anstellung von praktischen vom Staate besoldeter Bergarbeiter als Schichtkontrolleure; 8. der Kohl- resp. Lehrhauer darf weder zum Kohlenfahren noch zum Bergwerkfahren verwendet werden; 9. Unterführungsstellen müssen die Unterführungen gleichmäßig verteilen; 10. Aufhebung der jetzt bestehenden Arbeiterordnungen und Einführung einer neuen, worin die Wünsche der Bergleute mitberücksichtigt werden; 11. wenn Bergleute anderer Länder streiken, dürfen keine Kohlen dorthin versandt werden; (Dieser Wunsch wird ewig ein solcher bleiben soweit es auf die Grubenbesitzer ankommt. Man sollte daher von der Formulierung solcher Wünsche und Einbringung an die Belegschaft besser absehen. D. K.) 12. Es muß eine Beschwerdekommission resp. Ausschuss von Seiten der Zeche anerkannt werden; 13. Es dürfen den Hauern die Kohlenwagen in der Grube nicht umgeworfen werden. — Kamerad Wächter begründete diese Forderungen eingehend und führte den anwesenden Kameraden die heutige Lage der Bergarbeiter recht vor Augen. Sie hätten wohl ein Recht in dieser klösterlichen Zeit mehr Lohn und bessere Behandlung von Seiten der Arbeitgeber zu fordern. Jetzt könnten die Arbeiter mitreden, was in der freien Zeit nicht der Fall wäre. Wächter forderte die anwesenden Kameraden auf, sich alle der Organisation anzuschließen, damit die Bergleute mit dieser Macht den Grubenbesitzern Anerkennung der Arbeiterrechte abzwängen. Diese Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen und die Forderungen und Wünsche einstimmig gutgeheißen. Als Delegierten, die mit der Grubenverwaltung unterhandeln sollen, wurden 3 Kameraden gewählt, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Einigkeit der Bergleute geschlossen.

Bornholz. (Berichtigung.) Nicht am 18. und 25., sondern am 11. und 18. Juli mußten die Bergleute auf „Blantenburg“ so lange auf dem Korb warten.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Siegen. Damit die Siegerländer Arbeiter, so weit sie es noch nicht wissen, erfahren, daß in Bochum die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ erscheint, dieses „sozialdemokratische Blatt“ sich auch um die Verhältnisse der Siegerländer Arbeiter kümmert, druckt das freisinnige (!) „Siegener Volksblatt“ folgenden Erguß des Heltenthaler Käseblättchens völlig zustimmend ab:

Wir haben schon gelegentlich einer Rede des Landtagsabgeordneten Amtsrichter Hoffmann von Dillenburg darauf hingewiesen, daß es nicht den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, wenn immer von dem armen Westerbald die Rede ist. Der hier in Betracht kommende Theil des Westerbalds besteht aus dem Kreise Marienberg, aus welchem ja allerdings (!) der größte Theil der männlichen Bevölkerung und auch ein nicht geringer Prozentsatz junger Mädchen arbeitend zu uns in das Siegerland kommt. Die Lebensart dieser Leute ist aber durchaus nicht armlich; mit wenigen Ausnahmen haben alle ein ländliches Ansehen und ziehen sich genügend Brodfrüchte und Kartoffeln. Des Samstags Nachmittags verlassen sie ihre Arbeitsstelle, um von den Stationen Dresfendorf, Burbach oder Naaben durch ein paar Wegstunden die Heimath zu erreichen. Am Montag Morgen geht's dann wieder hinaus auf die Arbeit; ein Theil nimmt sich das selbstgebackene Brod für die Woche mit, ja fast alle (!) aber genügend Butter, Eier, Schinken oder Wurst. Einige Gruben des Siegerlandes, auf welchen viele Bergleute des Westerbalds thätig sind, haben Schlafstätten eingerichtet und verabreichen gegen geringes Entgelt eine warme Abendjuppe. An anderen Plätzen, wie in Eisfeld, haben Mehger eine Volkstüche eingerichtet, wo ein billiges, schmackhaftes Essen zu haben ist. Ein hervorragender Zug der Leute vom Westerbald ist es, möglichst zu sparen und viel Geld nach Hause zu bringen, und deshalb geschieht es auch, daß sie vielfach auf ein warmes Mittagessen verzichten und sich mit Kaffee, Butter, Brod und Fleisch behelfen. Aus diesem Grunde auch sind in der Regel die Mädchen und Frauen dabei einfacher gekleidet, wie es jetzt im ganzen Lande in Städten und Dörfern der Fall ist; und das ist es, was uns mit Hochachtung erfüllt. (!!!) Der Luxus nimmt an anderen Plätzen überhand, einer will es mit dem andern

gleichthun, ob die Mittel dazu reichen oder nicht. Wenn aber die genannte Zeitung von einer erbärmlichen Lebensart dieser Leute spricht, so ist diese Behauptung nicht auf persönliche Erfahrungen und Beobachtungen gegründet; es scheint uns vielmehr, als ob die brennende Augustsonne hin und wieder die Gehirnthätigkeit wesentlich zum Phantasieren gereizt macht. Wer ziemlich große Schritte machen kann, erreicht von Altenfeelbach aus in zwei Stunden den Mittelpunkt des Oberwesterwaldes und kann sich leicht überzeugen, daß die Armut dort nicht größer ist wie anderwärts. Wir finden es perfid, in öffentlichen(?) Blättern eine Gegen und deren Bewohner herabzusehen, wo man gastlich aufgenommen worden ist, bloß um der Partei, der man zu knechtischem Gehorsam verpflichtet ist, sich gefällig zu zeigen. Man lebt auf dem Oberwesterwald nicht von der Hand in den Mund, sondern hat für böse Tage, wenn sie eintreten, auch noch etwas gespart. Das hier auch noch manches schöner und besser sein könnte, bestreiten wir nicht; wir wünschen, um mit dem Fürsten Bismarck zu reden, daß Febermann des Sonntags sein Huhn im Topfe hat, bezweifeln aber sehr, daß der angestrebte große Kladderadatsch diesen Wunsch verwirklichen wird.

Was zunächst auffällt, daß ist die große Vorliebe die der „freisinnige“ Herr Bommer, der Redakteur des „S. V.“ für das Sparen der Arbeiter zeigt. Daß dieses Sparen, wie es der eben abgedruckte Artikel der „S. V.“ den Westerbältern nachrühmt, volkswirtschaftlich zu verwerten ist, kann sich Herr Bommer, der „Volksmann“ von seinen Gefinnungsgegnern (Bart) und Bamberger beständigen lassen. Und kann die Unverfrorenheit des Blattes uns „bewußte Lieberreibungen“ vorzumerfen! Schlimmer wie in der sogenannten Nichtsstellung unserer Notizen, in der die „S. V.“ eine Lanze für die Bevölkerung des Siegerlandes und Westerbaldes „brechen“ soll, haben wir das arme Leben der dortigen Arbeiter nicht geschildert! Uns „bewußte Unwahrheiten“ und „lächerliche Lieberreibungen“ anzuhängen und in der Nichtsstellung uns noch in der Darstellung der armen Lebensweise der Westerbältern zu übertrumpfen, daß scheint uns gewiß für die verwirrende Kraft der Augustsonne bei den Herrn Brauns und Bommer zu sprechen. Wenn wir nicht wüßten, daß die Lücken in dem sozialpolitischen Wissen der Herren Brauns und Bommer nicht auszufüllen sind, sogar nicht mit dem ganzen Geiste des „Köpfels“, dann würden wir diesen „Redakteuren“ empfehlen, ihre Nase zu stecken in die Berichte der preussischen Berginspektoren oder in die Zeitschrift für Bergbau, Hütten- und Salinenkunde, oder auch in die Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik; aus diesen Werken läßt sich bei einigen Fleiß manches lernen über die sozialen Verhältnisse im Siegerländer-Massauer Bergwerksgebiet und die von den Brauns und Bommer so sehr gelobte Lage der dortigen Arbeiter. Aber zum Lernen sind doch die „Volksmänner“ a la Bommer nicht auf der Welt; so ein rechter „Volksmann“ wird wenig mit allen was er an Wissen gebraucht geboren. Und trifft er auf etwas was er nicht versteht, oder in Hinblick auf die anuoncenciefern den „besten Bürgern“ nicht verstehen darf, dann geräth dieser Revolutionär für Siegerland (in Schlafrock und Pantoffeln) ganz gehörig darüber in Wuth, daß es Leute giebt, die eine „gastliche Aufnahme“ so schnell belohnen. In der nächsten Nummer wollen wir die preussischen Bergverträge des rechtsrheinischen Bonner Oberbergamts reden lassen über Sieger und Westerbald Arbeiterverhältnisse. Wir wollen sehen ob man auch den Wuth hat diesen Anterspersonen, die vollauf unsere Meldungen bekräftigen, der „bewußten Unwahrheit“ zu gehen, wie es sich Bommer und Brauns einem „sozialdemokratischen“ Blatte gegenüber erlauben. Es wäre uns ein leichtes, auf Grund des Preßgesetzes eine thatsächliche Zurücknahme der gegen uns geschleuderten Verleumdungen der mehrfach genannten Blätter zu erzwingen. Aber wir verzichten auf die Mitarbeit für Blätter a la „Siegener Volksblatt“ und „Heltenthaler Zeitung“. Die Käseblättchen mögen froh sein, daß durch ihre Erwähnung in unserer Zeitung eine breitere Deffentlichkeit überhaupt Kenntniß von ihrer Existenz erlangt.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Kattowitz. Von hier wird unterm 24. August gemeldet: „Heute früh 9 1/2 Uhr gerieth in der Kleophasgrube die Zimmerung am Querschlag der 162 Meier-Sohle zwischen dem Franzenberg und dem Ackerndache in Brand. Das Feuer wurde rechtzeitig bemerkt und zunächst die Verbindung nach dem Walthersdache abgedämmt. Die tiefer arbeitenden Bergleute konnten an das Tageslicht gefördert werden. Die erschienenen Grubenfeuerwehr vermochte wegen der großen Rauchentwicklung nichts auszurichten. Soweit bis jetzt festgestellt, ist kein Menschenverlust zu beklagen.“ Es hätte aber dem doch noch, daß endlich der unhaltbare Zustand im Revier Mißowitz-Kattowitz regierungsfreig gestellt würde. Die deutschen Bergleute denken immer noch an die 114 Tote der Kleophasgrube vom 3. März 1896 und werden das beunruhigende Gefühl nicht los, daß ein Privatbeamter der mit 6 % Bruttogewinn an der Zechnenausbeute theilhaftigen Firma nicht die geeignete Person sein kann zum Anordnen des weitgehenden Schutzes der Bergarbeiter. Wir wollen Herrn Braectich nicht das Zeugniß eines tüchtigen Beamten streitig machen, aber für den Bergarbeiter ist es uns seine Thätigkeit nicht ausreichend! Wie ist 1896 das Unglück auf „Kleophas“ entstanden? Durch Brand in den Schächten! Und jetzt brennt es schon wieder auf Kleophas!!! Wie entstehen eigentlich die Brände auf „Kleophas“? 1896 hieß es, man hätte einen Holzverschlag durch Eisen ersetzen wollen, sei aber vor Ausbruch des furchtbaren Brandes nicht dazu gekommen.

Jetzt brennt es wieder auf „Kleophas“! Hat jetzt auch wieder „wolle“ die Holzverschlagung in Brand gesetzt? Hat man jetzt einen Arbeiter (wie 1896) als den Brandstifter entdeckt, um den „muthmaßlichen Thäter“ später auch wieder frei geben? werden wir auf alle unsere jetzigen Fragen gerade so wenig ein Wort erhalten wie früher?

Weiße. Am 22. August veranstalteten die Zahlstellen Salzbrennen ein Vergnügen im Gasthause zum meindemühle. Unsere Polizei verbot die Theilnahme der Frauen dem Feste, da der Bergarbeiterverband ein politischer (Das steht im direkten Widerspruch mit dem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892 in Sachen Fritsch e. -St. G. D. R.) Man sieht baraus, welche gesetzliche Rechte man in Deutschland der „hohen Weiblichkeit“ zuweist. Selbstredend ist Besch gegen das Verbot eingelegt.

Eingesandte Schriften.

Für die Vertrauensleute liegt dieser Nummer das „Glaubensblatt der Gewerkschaften der Gewerkschaften Deutschlands“ bei und wird das genaue Studium desselben empfohlen. Die Neue Zeit. Nr. 48. (Stuttgart J. G. W. Die Wir empfehlen den fortgeschrittenen Kameraden das Abonnement auf „Die Neue Zeit“ sehr dringlich. Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 4

Briefkasten.

Schluss der Redaktion ist Dienstag, Mittags 1 Uhr. Entkommene Einsendungen können nicht mehr auf Berücksichtigung rechnen. Nur für Annoncen findet Annahme statt bis Nachmittags 4 Uhr. Wir bitten um Beachtung dieser Mittheilung. D. R. Weidenau. Zeitung erhalten. Besten Dank; wollen die bereits schon kennzeichnen. Gruß an alle Freunde. Altpoderschau. Bei meinem vor 14 Tagen erfolgten Eintritt in die Redaktion habe ich leider keinen Bericht von vorgefunden. Ich konnte daher auch keinen abdrucken. Gewiß ist Organ für alle Kameraden da. Schreibt nur von dort, es wird aufgenommen. Den Brief haben wir Wälder übersandt. Gruß. Schwarzwalden. Man kann nur aus einer Kasse Pension halten, in der man vorher Einzahlungen gemacht. Milde Stiftungen für Bergleute sind uns nicht bekannt. Es ist leider tieftraurig ein alter Mann wie Sie nur 11,20 Mark Reichrente erhält. Können Sie und ihre Frau gewiß langsam verhungern, wenn gute Menschen Sie mitemehren. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

Zu allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden. Am 5. September finden nachfolgende Versammlungen statt: Bärensdorf. Der Zeitungsbote Andreas Wettkläufer berechtigt, die Beiträge für Zahlstelle Bärensdorf und meldungen neuer Mitglieder in Empfang zu nehmen. Bruch. Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt. Eisfeld. Nachmittags 4 Uhr. Eisfeld. Der Vertrauensmann und Zeitungsbote A. Kaffen berechtigt Anmeldungen und Beiträge gegen Quittungsmitteln entgegenzunehmen. Gießlinghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wagner. Giesleben. Zellhammer. Vor und nach der Versammlung des Knappenvereins. Zieren. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Heint. Hamel. Gorna. Nachmittags 3 Uhr, in Seubels Restaurant. Gochsraß. Der Bote nimmt Beiträge und Abonnementgebühren in Empfang und quittirt darüber. Wir bitten um pünktliche Bezahlung. Haarzopf. Nachm. 6 Uhr, bei Wirth Heistermann. Mißwitz 2. Nachmittags 6 Uhr beim Wirth G. Westhe. Meiderich. Der Bote nimmt Beiträge und Abonnementgebühren in Empfang und quittirt darüber. Wir ersuchen um pünktliche Bezahlung der fälligen Beiträge. Pömmelte Barb. Lokal zum Kronprinzen. Alle Mitglieder erscheinen. Riemke. Für Hofstede nimmt der Zeitungsbote Paul Gerner Beiträge entgegen. Rothenbach. Die Zahlstelle tagt bei Wirth Barthel. Selschau. Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Gantsch. Zur Beachtung. Etwas Fehler im Versammlungskalender oder Umänderungen bitten wir uns zu melden. Ebenso erwarten wir von allen Versammlungen Berichte. Die Redakto

Selmstedt.
Sonntag den 5. September 1897, beim Gastwirth Robert Ginther
Tanzmusik.
Knappenverein X Weißstein.
Sonntag, den 5. September, Vormittags 10 Uhr:
Antrien zum Fahrweihfest in Seitendorf
im Vereinslokal Gasthaus zur Gemeindemühle.
Verbandsmitglieder sind dazu eingeladen.
Abends:
Tanz-Kränzchen.
Der Vorstand.
Neupoderschau.
Den Kameraden der Zahlstelle Neupoderschau zur Kenntniß, daß wir Sonntag, den 12. September, Nachmittags von 4 Uhr an, durch
CONCERT und BALL
unter 1. Stiftungsfest in Neupoderschau feiern.
Zeitbeitrag 75 Pfg.
Um allgemeine Theilnahme bitten
Der Vertrauensmann.

Querenburg.
Sonntag, den 12. September 1897, Nachmittags 6 Uhr, beim Wirth Appel:
Zahlstellen-Versammlung.
Da eine wichtige Besprechung stattfindet, ersuche ich die Mitglieder zahlreich zu erscheinen. Auch werden die Mitglieder ersucht, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen, wer länger wie 3 Monate mit den Beiträgen im Rückstande ist, dem wird die Zeitung entzogen.
Der Vertrauensmann.
Brünnigshausen.
Sonntag den 12. September 1897, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Herrn Wönnig.
Zahlstellen-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag: Entstehung und Entwicklung der Steinbohle.
2. Entgegennahme von Beitrittserklärungen
3. Bericht des Vertrauensmann.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann
Görde
Umständehalber findet die
Zahlstellen-Versammlung
nicht am 19. sondern am 12. September, Vormittags 11 Uhr statt.
Da wichtige Verbandsangelegenheiten zur Sprache gebracht werden, so bitte ich um zahlreiches Erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Wahrscheinlich.
Sonntag den 12. September 1897, Nachmittags 3 Uhr,
Zahlstellen-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Revisoren. 2. Vortrag. 3. Bericht des Vertrauensmann.
Die Mitglieder werden daran erinnert, die rückständigen Beiträge zu entrichten, widrigenfalls die Zeitung entzogen wird.
Der Vertrauensmann.
Herne.
Beiträge und Anmeldungen für den Verband werden von dem Bevollmächtigten Adams jeden 2. Sonntag vor und nach der Versammlung des Volksbildungs-Vereins (Nachmittags), sowie in den allmonatlich am 4. Sonntag, Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Zahlstellenversammlungen entgegengenommen.
Der Vertrauensmann.
Achtung Siegen!
Treffpunkt am 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr!
Alle Mann zur Stelle!
Ethrum.
Die Mitglieder sind hiermit dringend angefordert, ihre Beiträge monatlich pünktlich zu entrichten, damit ich in die Lage komme mit der Hauptkassa abrechnen zu können.
Der Vertrauensmann: M. Schäg.

Wir empfehlen unseren Lesern eine neue Wochenchrift
In freien Stunden
Romane und Erzählungen für arbeitende Volk.
Preis pro Heft nur 10 Pfg.
Zur Zeit erscheint der kunstvoll illustrierte Roman
1793 von Victor Gu
voll packender Schilderungen einer großen französischen Revolution.
Man abonniert bei der Expedition dieses Blattes oder bei der Post (Postzeitung) für 1897 Nachtrag 1, 3537a.
Heft 34 und 35 ist erschienen.
Hohenmölsen.
Die Zahlstellen-Versammlungen jeden 2. Sonntag im Monat im „Zum deutschen Kaiser“ statt. Bitte die Kameraden der Zahlstelle ihre Beiträge baldigst zu regeln, dem Verband gegenüber meinen Entschuldigungen jeden Monat nachkommen zu lassen.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet eine rege Theilnahme
Der Vertrauensmann